Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 12. Sonnabend den 14. Januar 1843.

** Uebersicht.

Inland. Der Dichter Herwegh ist aus den preußischen Staaten gewiesen worden. — Se. Maj. der König hat durch eine allerhöchste Kabinetsordre gestattet, daß ein Verbrecher, wenn er es beantragt, wieder von einem Geistlichen auf den Richtplatz begleitet werden könne; jedoch muß die besondere Bewilligung Sr. Majestät zuvor eingeholt werden. — Ein Ministerial-Reskript hat die früher getroffene Anordnung, daß die Pässe der Studirenden nach Frankreich und der Scheiz nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern ausgefertigt werden dürfen, aufgehoben. — Der bisherige Geschäftsträger am schwedischen Hofe, der Kammerherr Legationsrath Graf Galen, ist zum Gesandten und bevollmächtigten Minister an demselben Hofe ernannt worden.

Deutschland. Der Rechnungsabschluß für die Finanzperiode 1839 — 42 im Königreich Würtemberg hat das erfreuliche Resultat eines durchschnittlichen Ueberschusses von einer Million Gulden ergeben. — Die „Hallischen Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst" (zuletzt unter dem Titel: „Deutsche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst" in Leipzig bei Wigand erscheinend) sind von der Königl. Sächsischen Regierung gänzlich unterdrückt worden, und zwar wegen ihrer schon früher entwickelten, namentlich aber in der neuesten Zeit, stark hervorgetretenen destruktiven Tendenzen sowohl in religiöser als politischer Beziehung. — Die preuß. Regierung hat bei dem Zollkongresse zu Stuttgart die Erklärung abgegeben, daß, da man bei den Räsonnements sowohl in Kammerdebatten als in Journalen, für ein sogenanntes „nationales Industriesystem" und gegen eine sogenannte Plünderung des Auslandes, nicht allein die Zollvereinsstaaten sondern vorzüglich Preußen beschuldigt habe, daß es namentlich England gegenüber den Zollverein zu seinen politischen Konvenienzen benutze, oder, indem es das ganze Zollvereinsgebiet den englischen Erzeugnissen zugänglich erhalte, vorzugsweise für seine Produkte, als: Getreide, Holz rc., sich in England einen Markt sichern und erweitern wolle, an welchem die übrigen Vereinsländer nicht Theil nehmen könnten, — diese Beschuldigungen rein aus der Luft gegriffen wären, indem es um des Auslandeswillen nie gesonnen gewesen sei, den Zollmaßregeln diese oder jene Richtung zu geben. Auch Preußen wolle eine durchaus nationale Handelspolitik, es werde nie das, was nach Erwägung aller Verhältnisse im Interesse des gesammten Vereins aus gewerblichen oder finanziellen Rücksichten nothwendig erscheine, aus politischen Rücksichten hintansetzen, nie werde es, um sich blos einem fremden Staate gefällig zu zeigen, Konzessionen ohne entsprechende Gegenleistungen zu machen gesonnen sein. Allein selbst eine ausschließlich aus den Bedürfnissen des Zollvereins herausgebildete Handelspolitik werde nie der Rücksicht auf andere Staaten entbehren können, und so stelle auch Preußen eine erforderliche Rücksichtsnahme auf das Ausland, und namentlich auf England, nicht in Abrede, dies aber sei eben eine nothwendige Forderung nationaler Handelspolitik, die im eigenen Interesse des Zollvereins liege. Gerade England gegenüber, habe Preußen sich stets die völlige Freiheit der Bewegung in Tariffragen grundsätzlich bewahrt, doch nur insofern der Zollverein sich zu keinen Differenzialzöllen entschließe. — Am 4ten d. M. wurde in der Abgeordneten-Kammer zu München der Gesetzentwurf über die Herabsetzung des Zinsfußes, von 4 pCt. auf 3½ pCt., mit einer Majorität von 30 Stimmen angenommen.

Großbritanien. Die britische Regierung soll der französischen eröffnet haben, daß sie in Bezug auf die ihr durch die Durchsuchungs-Traktate von 1831 und 1833 übertragenen Verpflichtungen keine Konzessionen machen, auch darüber keine weiteren Unterhandlungen mehr eröffnen könne. Rußland, Oesterreich und Preußen sollen diesen Schritt gebilligt haben. Dagegen machte der französische Minister den Vorschlag, die zu erwartende Opposition in den Kammern gegen das Durchsuchungsrecht dadurch zu beschwichtigen, daß die Zahl der den Kreuzern ertheilten Vollmachten allmälig vermindert werde. — In dem am 5ten d. M. abgelaufenen Finanzjahr ist, im Vergleiche zu dem vorhergehenden, ein Defizit von 922,000 Pfd. St. gemacht worden.

Frankreich. Der 1. Januar ist zu Paris mit den üblichen Gratulationsreden an den König gefeiert worden, von allen Seiten hat sich die lebendigste Theilnahme für die Königl. Familie gezeigt. Die Anrede im Namen des diplomatischen Corps hielt der österreichische Botschafter, Graf Appony. — Man hat wieder einmal sehr günstige Nachrichten aus Algier erhaltene, mehrere Stämme der Eingeborenen sollen sich unterworfen haben. — Die franz. Regierung soll dem spanischen Kabinette eine Note zugeschickt haben, worin sie auf eine förmliche Desavouirung aller Beschuldigungen anträgt, welche von Seiten spanischer Behörden gegen sie bei Anlaß der Insurrektion von Barcelona vorgebracht worden wären. — Der Ministerrath hat sich für einen Antrag auf Freigebung des Prinzen Louis Napoleon geneigt erklärt, und will ihn bei Gelegenheit des Namensfestes des Königs zur Sprache bringen.

Schweiz. Die Behörden von Zürich haben dem Dichter Herwegh nicht nur die erbetene Niederlassung verweigert, sondern auch beschlossen, ihm nach seiner Rückkehr aus Deutschland nur noch einen Aufenthalt von 4 Wochen in Zürich zu gestatten.

Osmanisches Reich. Der türkische Botschafter am französischen Hofe, Reschid Pascha, ist zurückberufen und durch den bisherigen Justiz-Minister, Nasi Effendi, ersetzt worden. Tahir Bei ist dagegen zum Justizminister ernannt worden. An den preußischen Hof wird der Sekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Talaat Effendi, dagegen Nuri Effendi, früher in Paris, an den persischen Hof als Gesandter geschickt werden. — In Syrien sind die rebellirenden Drusen durch eine bedeutende Niederlage, welche sie durch die vereinigten türkischen Truppen erlitten haben, zur Ruhe gebracht worden.

---

* Ueber den christlichen Staat.

Rede am 15. Oktober 1842 in der Königl. deutschen Gesellschaft gehalten von Dr. J. Rupp. — Königsberg, 1842, bei H. L. Voigt.

Ueber diese Rede herrschte anfänglich tiefes Stillschweigen und vielleicht wäre sie gänzlich der Vergessenheit anheim gefallen, hätte nicht ein Zeitungs-Korrespondent eines der auffallendsten Paradoxen in derselben zur Kenntniß des Publikums gebracht und durch eine, hieraus sich entwickelte Polemik die Blicke der Oeffentlichkeit darauf gelenkt. — Wenn wir nun ebenfalls diese literarische Erscheinung besprechen, wie es z. B. die Staats-Zeitung (in einer gehaltvollen sehr ausführlichen Rezension) und die Berlinischen Nachrichten (vergl. Nr. 6 der Bresl. Ztg.) vor uns gethan haben, so geschieht es nicht, um Scharfsinn, gelehrtes Forschen, eine klare Darstellung trefflicher Ideen zu bewundern, sondern um nach Kräften verderblichen Tendenzen entgegen zu wirken, namentlich wenn sie, wie hier, unter halben Andeutungen und unter dem Mantel der Christlichkeit sich verstecken. Wer den wahren Fortschritt will, muß dem Umsturz entgegentreten. Was aber Herr Dr. Rupp will, soll nachstehendes Referat andeuten.

Der Verf. versucht zunächst die Entwickelung des „christlichen Staates" auf geschichtlichem Wege zu zeigen, und zwar 1) den christlichen Staat des Mittelalters, 2) den Friedrichs II. von Preußen und des tiers-état in Frankreich; und 3) den wahren christlichen Staat der Zukunft. Wir sagen, er versucht es, den vorliegende Brochüre verräth nichts weniger als eine genaue Kenntniß der Geschichte und noch weniger eine richtige und durchdringende Auffassung derselben. — Es war einmal eine Zeit, so sagt er einleitend, wo der Ausdruck „christlicher Staat" nichts anderes bezeichnete, als daß die bei weitem größte Zahl der Bewohner dem christlichen Glauben angehöre, in welcher statistischen Notiz keine Beziehung auf den politischen Charakter des Staates lag, und welche mit der Gesetzgebung und dem öffentlichen Leben in keiner näheren Verbindung zu stehen schien, als eine Bemerkung über die vorherrschende Gesichtsbildung des Volkes. (S. 4.)

Der christliche Glaube und die christliche Lehre hatten also gar keinen Einfluß auf die Staatsgesetze und die gesellschaftlichen Einrichtungen gehabt? Warum haben denn z. B. die Griechen und Römer ihre Polygamie und die Orientalen ihr Gesetz der Blutrache nicht beibehalten, als sie zum Christenthum übertraten? — Wo hat der Verfasser Geschichte studirt, daß ihm der ungeheure Einfluß, welchen das Christenthum auf die Gesittung der Völker und somit auch auf die Gesetzgebung und Staats-Einrichtungen gehabt, unbekannt geblieben ist? Ist es denn möglich, daß die Bewohner eines Staates Christen sein und zugleich jede beliebige Gesetzgebung, alle Arten von gesellschaftlichen Institutionen, und wären sie dem Geiste des Christenthums durchaus entgegen, haben können? — Der Verf. hat sehr klug gehandelt, daß er diese Unglücksperiode chronologisch so ungenau bezeichnete, daß man sie beliebig nach Olims Zeiten verlegen kann.

1) Der Verfasser schreitet nun zur Schilderung des christlichen Staates im Mittelalter. Der christliche Staat des Mittelalters ist: eine vollendete Hierarchie, ein Bund der Kirche mit der Aristokratie (der List mit der Gewalt), doch die letztere der ersteren zu Förderung habsüchtiger Zwecke dienstbar. Demgemäß mußte in diesem christlichen Staate Jeder durch die Taufe in das Christenthum aufgenommen worden ein solcher Christ aber der Kirche zu allen Zwecken dienstbar sein; der Staat mußte der Kirche auch äußere Macht (z. B. durch Schenkung von besonderen Gerechtsamen und Ländereien) verleihen, damit sie sich nöthigenfalls selbst vertheidigen könne; er mußte ebenfalls mit bewaffnetem Arme die Ausbreitung des Christenthums befördern, und da die Kirche trotz dem nicht recht trauen durfte (namentlich den niederen Ständen), so schloß sie ein Bündniß mit dem Adel. Die Kirche war aber die äußere Gemeinschaft, bestehend aus der Geistlichkeit, vom Papste bis zu den Diakonen, und den Mönchsorden; alle Uebrigen gehörten nur insofern zur Kirche, als sie während der gottesdienstlichen Handlungen und durch fromme Gaben mit jener heiligen Körperschaft in Verbindung traten, soweit sie mit ihrem Besitz geweiht waren, oder so fern sie zu jenen halbgeistlichen Brüderschaften gehörten, die den Pomp des Begräbnisses, der Kirchenweihe und anderer kirchlicher Gebräuche zu erhöhen bestimmt waren und dafür die Ehre eines geistlichen Abzeichens erhielten. Diese Kirche stellte das Christenthum dar, hier nur war christliches, göttliches Leben, hier nur war das Gottesreich. Alles außerhalb dieses Gebietes, da, wo der Staat mit seinen weltlichen Interessen begann, mit dem Ackerbau, Gewerbe und Handel, mit Kunst und Wissenschaft, war das Reich des Bösen mit seinem ungöttlichen Wesen, da konnte nichts auf den Namen des Christlichen Anspruch machen. (S. 5 bis 10.)

Welch ein düstres Bild des mittelalterlichen christlichen Staates! Entweder muß man annehmen, daß hier alles absichtlich auf die Spitze gestellt ist, und aus dem Ganzen nur einzelne Charakterzüge entnommen sind, oder glauben, der Verf. habe die Schilderung nach Ritterromanen entworfen. Wir provociren unsere Historiker, zu urtheilen, ob sie den obigen Abriß des christlichen Staates des Mittelalters durchaus unparteiisch, richtig und wahr finden. — Welche Begriffsbestimmung aber stellt Herr Dr. Rupp von der Kirche auf! Hat der Herr Prediger Rupp aus seinen akademischen Studien der comperativen Dogmatik vergessen, daß es gerade eine der Hauptprincipien der katholischen Kirche ist, daß sie aus der Gemeinschaft aller derjeni-

gen besteht, welche sich zur christkatholischen Lehre bekennen und den festgesetzten kirchlichen Gebräuchen unterwerfen. So zeigen es die Schriften der Kirchenväter, so der **Catechismus Rom.** (z. B. 1, 10, 7 „**Bonos et improbos ecclesia amplectitur**") oder **Bellarmin de eccles. milit. 2**: wo folgende Merkmale der wahren Kirche aufgestellt sind: **professio verae fidei, sacramentorum communio et subjectio ad legitimum pastorem, Rom. pontificem.** Jeder, welcher sich zum christlichen Glauben bekannte, die Sakramente empfing und sich dem Papste unterwarf, gehörte zur christlichen Kirche, so daß sie also nicht durch den geistlichen Stand allein, wie Hr. Rupp behauptet, gebildet wurde. Da nun jedes Mitglied des christlichen Staates auch Mitglied der Kirche war, so ergiebt sich der Unterschied, welchen ferner der Verf. zwischen Kirche und Staat macht, als eine Absurdität; nach ihm soll die Kirche das Christenthum, das Gottesreich dargestellt haben, in welcher allein christliches, göttliches Leben herrschte, der Staat dagegen das Reich des Bösen, wo nur Ungöttliches und Unchristliches zu finden war. Das Dogma von der **ecclesia militans** und **triumphans** scheint der Divisionsprediger Rupp nicht zu kennen! —

Der christliche Staat des Mittelalters, so red.t Hr. Dr. Rupp weiter, erfuhr durch die Reformation nur einige nähere Bestimmungen und Beschränkungen, die Hauptirrthümer blieben unangetastet. Der Bund des Adels und der Kirche wurde aufgelöst, die letztere verlor alle Zeichen und Mittel äußerer Macht, welche sie im Mittelalter besessen, und die Fürsten glaubten, der lutherischen Kirche müsse der Weg zur Vollkommenheit durch Armuth erleichtert werden. Aus dem Kirchenstaat bildete sich eine Staatskirche. — Das Schicksal der protestantischen Kirche hat bis ins 18. Jahrhundert ein so furchtbares Beispiel der schmachvollsten Niederlagen und des jähesten Verfalles gegeben, daß ein gleiches in der Geschichte des menschlichen Geistes nicht aufgefunden werden könne; besser als der Jesuitenorden selbst sorgten die protestantischen Kirchen für das Papstthum. Man versuchte immer mehr, die Kirche zu einer Polizeianstalt des Staates (des Repräsentanten der bösen Welt) zu machen. — Am besten läßt sich die Uebereinstimmung und der Unterschied des christlichen Staates der Katholiken und der Protestanten an dem preußischen Religions-Edikt vom 9. Juli 1788 nachweisen; dies Gesetz läßt uns die Gestalt, welche der christliche Staat des Mittelalters im gegenwärtigen Europa angenommen, sicher erkennen; der christliche Staat der Protestanten unterscheidet sich von dem des katholischen Mittelalters nicht wesentlich, da beide das Christenthum als die in unwandelbaren Formen gegebene äußere Kirche gegen jeden Eingriff aufrecht zu erhalten versprechen und demselben die dazu erforderliche Macht zu Gebote stellen. Ja die Romantik träumt nicht, wenn sie es für möglich hält, die Gegenwart noch einige Schritte weiter zu jenem mittelalterlichen Bunde der Aristokratie und des Priesterthums zurückzuführen. (S. 10 bis 15.)

Also der christliche Staat des Mittelalters, so wie der christliche Staat nach der Reformation und selbst der gegenwärtige sind im Wesentlichen gleich! — O ihr Historiker alle, Gefeierte so wie Ungefeierte, wie konntet ihr die Reformation für Etwas halten, welches die gesammte gebildete Welt gänzlich umgestaltete, welches die Veranlassung war, daß die Kirche so wie der Staat auf eine so hohe Stufe der Vollkommenheit vorschritt, daß wir jetzt wähnen, weit über dem Mittelalter zu stehen! Wie konntet ihr tiefsinnigen und gelehrten Geschichtsforscher die Reformation mit deren Folgen für so unendlich wichtig halten, daß ihr mit derselben einen neuen Abschnitt der Weltgeschichte begonnen habt! Wohlan, vernichtet eure mächtigen Folianten und Bände, und lernt von Hrn. Dr. Rupp, wie man Geschichte schreibt, wie man sie eintheilt! — Nur vor dem Einen hütet euch: widersprecht euch nicht, wie Hr. Dr. Rupp! Denn eben derselbe Mann, welcher die Periode des Mittelalters kühn bis zum Jahre 1842 datirt, sagt (Seite 23) ganz unschuldig: „Der christliche Staat des Mittelalters ist untergegangen und wird nie wiederkehren." Derselbe Reder, welcher (Seite 11) erzählt, daß das Regiment der neuen (protestantischen) Kirche in die Hände der Fürsten gerathen sei, daß die Letzteren der Ansicht gefolgt wären, der lutherischen Kirche müsse durch Armuth der Weg zur Vollkommenheit erleichtert werden, da der Reichthum das Verderben der römischen Kirche herbeigeführt habe, derselbe Dr. Rupp sagt (S. 15), die vorangehende Schilderung zusammenfassend: „Der christliche Staat der Protestanten verspricht ganz wie der des Mittelalters, die Kirche gegen jeden Eingriff aufrecht zu erhalten und derselben die dazu erforderliche Macht zu Gebote zu stellen. (Vergl. auch S. 13 und 15 in der Mitte.) Und doch meint Dr. Rupp wiederum (S. 11), daß von den reformatorischen Bewegungen des 16ten Jahrhunderts ab die Tendenz, die Kirche zu einer Polizei-Anstalt des Staates zu machen, immer mehr bemerkbar wurde; folglich wollte sie der Staat, seinem Versprechen entgegen, zu einem machtlosen Mittel herabwürdigen. Daß Hr. Dr. Rupp den Stab über einen solchen christlichen Staat bricht, der, als Repräsentant der bösen Welt als Inbegriff des Unheiligen und Unchristlichen (S. 14 und 7) die Kirche zu einer Polizeianstalt (Dr. Rupp hätte hier besser gesagt: teuflischen Verführungsanstalt) machen will, muß jeder Christ (wir meinen hier andere Christen, als Hr. Dr. Rupp schaffen möchte) von Herzen billigen.

2) Diesem christlichen Staat des Mittelalters steht der Staat Friedrichs II. von Preußen und der Staat des tiers-état in Frankreich (auch Staat des 18. oder philosophischen Jahrhunderts genannt) gegenüber, denn ersterer ist abhängig und dienstbar, letzterer selbstständig und herrscht. Der erstere fand in der Verwirklichung der kirchlichen Gesetze seine Bestimmung, der letztere sieht die höchste Aufgabe der menschlichen Bildung in sich selbst gelöst, er ist sich selbst Zweck, er hat die Wahrheit in sich selbst. Darum ist dem Staate des 18ten Jahrhunderts die christliche Kirche zunächst durchaus gleichgiltig, und die Kirche kann nur dadurch an der Wahrheit und Vollkommenheit menschlicher Bildung theilnehmen, daß sie sich fähig zeigt, auf irgend eine Weise zur Erfüllung des Staatszweckes, d. i. zur Erreichung des äußersten Zieles menschlicher Kultur mitzuwirken. Dieser neue Staat emancipirte sich zuerst von der Kirche, beherrschte sie dann, und war nicht abgeneigt, die Kräfte der Kirche zu benutzen, wo sie der Erreichung seines Zieles dienen konnten. Der Staat war aber schlau genug, sich durch geleistete Dienste nicht zu gegenseitigen Zugeständnissen verleiten zu lassen; Friedrich II. und der Staat des tiers-état hat gern die vorhandenen Beziehungen zur christlichen Kirche aufgelöst, sich aber wohl gehütet neue anzuknüpfen. Doch wie nichts vollkommen ist unter dem Monde, so hatte auch der Staat des philosophischen Jahrhunderts den Fehler, daß er geneigt war, die Kirche zu einer Polizei-Anstalt des Staates umzuschaffen. Einen zweiten Fehler beging derselbe darin, daß er den Staat in der Majorität, d. h. im Bürgerstande, und nicht im ganzen Volke suchte. Ein dritter Fehler endlich lag in der Stellung zur Kirche und in seiner Feindschaft gegen das Christenthum. (Etwas ganz neues! Hr. Dr. Rupp trennt hier einmal das Christenthum von der Kirche!) Leider war es aber diesem vortrefflichen Staate des philosophischen Jahrhunderts nicht möglich, zu erkennen, daß er in Wahrheit selbst ein christlicher Staat sei, (also trotz aller Philosophie doch so geistig blind!) und es mit jedem neuen Fortschritt zu dem Ziel, das er sich selbst gesteckt, immer mehr werden müsse. (Welches unbegreifliche Wunder! Ein philosophischer Staat ist bei seiner Feindschaft gegen das Christenthum ein wahrhaft christlicher Staat, und wird, ohne daß er es weiß, mit der Zeit noch mehr als dies!) Der Hauptvorzug dieses Staates vor dem des Mittelalters beruht aber in der Erkenntniß: daß der Staat das Recht seiner Existenz in sich selbst hat, daß er ein Werk des ewigen Geistes und eine göttliche Ordnung ist. Diese Erkenntniß ist die größte und wichtigste Eroberung im Reiche der Wahrheit, diese Entdekkung bestimmt die ganze Entwickelung und Zukunft unseres Geschlechts. (S. 15 bis 23.)

Während Hr. Dr. Rupp am Anfang der Seite 23 über diese neue Entdeckung des 18ten Jahrhunderts jubelt, hat schon am Ende derselben Seite die Freude ebenfalls ein Ende, indem der Verf. seinerseits die Entdeckung macht, das Luther diese wichtige Erkenntniß schon 200 Jahre vor dem philosophischen Jahrhundert gehabt habe. Wir wünschen von Herzen, daß des Verfassers Freude über seine neue historische Auffassung des christlichen Staates und der Kirche länger dauern möge, als man Zeit braucht, um eine halbe Druckseite zu schreiben, und hegen für uns noch den Wunsch, daß der christliche Staat des 18ten Jahrhunderts sich aus seinem Grabe erheben könne, um zu lesen, was ihm alles zugeschrieben, was er alles beabsichtigt, gedacht und gethan haben soll. Uebrigens ergeben wir uns der tiefsinnigen Gelehrsamkeit des Hrn. Dr. Rupp, staunen sie in Demuth an, und begeben uns zu dem Haupttheil des Referats, zur Auseinandersetzung dessen, was er will, nämlich des

3) wahrhaft christlichen Staates des 19ten Jahrhunderts und aller folgenden Generationen. Eine genaue Begriffsbestimmung dieses neuen christlichen Staates giebt Hr. Dr. Rupp nicht, dagegen folgende Unterscheidungspunkte von den untergegangenen und den dem Untergange geweihten Staaten: a) er hebt die Ungleichheit unter den Menschen auf, soweit dieselbe die sittliche Bildung hindert, und fordert für die der sittlichen Bildung günstige Ungleichheit ihr Recht; b) er beugt dem Verbrechen vor, statt es zu strafen, und hält kein Opfer für zu groß, wenn er dadurch den Verbrecher der sittlichen Gemeinschaft wiederzugeben hoffen darf; c) er setzt Vertrauen auf den Geist. — Die Gesetzgebung des christlichen Staates soll nicht berechnet sein auf das, was gewesen oder durch die Fiktion der Gewalt und des Zufalls jetzt ist, sondern auf das, was sein soll. (S. 28 und 29.)

Wie werden aber Gesetze, für das goldene Zeitalter des philosophischen Jahrhunderts gemacht, für uns passen, die wir noch im Schlamme des mittelalterlichen Staates leben? Sind nicht diejenigen Gesetze, welche aus einer vollkommen richtigen Erkenntniß der Gebrechen und Vorzüge der Gegenwart hervorgegangen sind, und am zweckmäßigsten für die Wegschaffung der ersteren und Förderung der letzteren sorgen, die besten? Doch auch dafür weiß Dr. Rupp Rath, nämlich:

Der christliche Staat muß die Welt, d. h. die gegebenen Zustände, überwinden. (S. 29.)

Also nicht ein weises, gemäßigtes Fortschreiten, welches sich hütet, den Weizen mit dem Unkraut auszuraufen, sondern ein radikaler Umsturz der gesammten gegebenen Zustände! Und dies macht der Verfasser zur Pflicht eines christlichen Staates, welchen er eine göttliche Ordnung der Dinge, für die das menschliche Wesen angelegt ist, nennt? — — —

Die Ueberwindung der Welt wird aber dadurch bewerkstelligt, daß der Staat die Rechte, welche Geburt und Verhältnisse erzeugen, abschafft, und nur die Rechte, welche durch Bildung und Verdienst entstehen, gelten läßt. Jeder muß in dem Staate die Stelle einnehmen, in der er nach seinen Kenntnissen und Tugenden am meisten nützen kann, nur so kann die allgemeine sittliche Bildung der Bürger gegen das Entstehen einer Geburts- oder Geldaristokratie gesichert werden. (S. 29).

In der That ein sehr bescheidenes und allgemein zu billigendes Mittel, und wohl auch ausführbar, wenn wir nicht alle Menschen wären. Der christliche Staat in Frankreich hatte ja am Ende des 18ten Jahrhunderts die Welt, d. h. die gegebenen Zustände, überwunden, er hatte die Geburts- u. Geldaristokratie aus dem Wege geräumt, er sah in der Verwirklichung der Gerechtigkeit die höchste Aufgabe der menschlichen Bildung gelöst, dies beweist die ungemeine Thätigkeit der Guillotine, nur das Verdienst und das Talent konnte sich zu höheren Stufen im Staate emporschwingen, warum ging denn dieses politische Paradies verloren? Weil dies einmal in der unabänderlichen Ordnung der Dinge begründet ist; der Talentvolle und Geniale erwirbt sich bald ein geistiges sowie auch materielles Uebergewicht; die Ursachen, daß diese Macht (von der niedrigsten Stufe bis zur höchsten in der menschlichen Gesellschaft) nicht immer zu uneigennützigen und edlen Zwecken verwendet wird, sind hier: die Bande des Blutes, dort: Kurzsichtigkeit und Irrthum, ein andermal Leidenschaften u. s. w. u. s. w. mit einem Worte: Ursachen, die in der Unvollkommenheit des menschlichen Wesens liegen. Sollten diese Verhältnisse, welche in Rupp's christlichem Staate durchaus nicht stattfinden dürfen, unabänderlich vertilgt werden, so müßte der Staat allmächtig, allweise und allwissend sein. Wie wäre es z. B. dem Staate ohne Allwissenheit möglich, jeden seiner Mill. Mitglieder die Stelle einnehmen zu lassen, in der er nach seinen Kenntnissen und Tugenden am meisten nützen kann, und dennoch macht dies Herr Dr. Rupp zur unerläßlichen Bedingung, wenn die allgemeine sittliche Bildung gefördert werden soll. Diese Unmöglichkeit mag der Verfasser wohl eingesehen haben, denn später modificirt er seine Forderung dahin, daß der Staat gegen die durch Geburt und Verhältnisse erzeugte Ungleichheit ankämpfen soll. Dies geschieht ohnedies in jedem wohlgeordneten Staate, in welchem diese Ungleichheit nicht durch gesetzliche Gewalt geschützt wird, und somit dürfte es hier nicht erst als eine neue unerläßliche Bedingung aufgestellt werden.

b) Gehört es zum Wesen des christlichen Staates, daß er dem Verbrechen vorbeugt, statt es zu strafen, und kein Opfer für zu groß hält, wenn er dadurch den Verbrecher der sittlichen Gemeinschaft wiederzugeben hoffen darf. Der christliche Staat hat die Ueberzeugung, daß an den Verbrechen, die in der bürgerlichen Gesellschaft verübt worden, die bürgerliche Gesellschaft mit Schuld ist. Wenn der Uebermuth der Gewalt, das Empörende der Willkür, die durch den Buchstaben der Gesetze siegende Hinterlist, die Barberei der Jagdgesetze und die Douanenlinien weggeschafft würden, so könnte man die meisten Gefängnisse eingehen lassen. Der christliche Staat vernichtet Sitte und Gesetz, welche das Verbrechen herausfordern, er sorgt für die Erfüllung der Gesetze dadurch, daß er keine duldet, die nicht der Ausdruck der Gerechtigkeit und des allgemeinen Wohles sind; besonders beugt er den Verbrechen vor, die sich der Strafe des Gesetzes zu entziehen wissen. Er setzt ferner das Erziehungswerk an der Jugend fort bis zur Mündigkeits-Erklärung, und macht es dem Armen möglich, Brot zu erwerben, ohne daß er die Kinder dazu braucht. (S. 28, 30 und 31.)

Einzelnes von den hier angeregten Uebeln wird wohl in so manchem gegenwärtigen Staate nicht mehr (oder nur ausnahmsweise) gefunden, über die andern Unvollkommenheiten ist nicht allein so vielfach debattirt und selbst ernste Berathung angestellt worden, daß man nicht begreift, wie Dr. Rupp ein derartiges Streben seinem Ideale eines zukünftigen christlichen Staates ausschließlich vindiciren kann. Inwiefern aber Herr Dr. Rupp die Hauptsache, daß dem Verbrechen vorgebeugt werden soll, durch irgend eine Gesetzgebung erreichen will, ist uns ein undurchdringliches Geheimniß. Wir fürchten nur, daß, wenn auch alle berühmten Gesetzgeber, von Moses bis auf Dr. Rupp, ihre Kräfte zu einer solchen Gesetzgebung vereinigen wollten, sie dennoch den Zweck nicht erlangen würden. Oder hat Herr Dr. Rupp etwa ein solches Gesetz schon vorräthig? Dann hätte er für das Heil der Menschheit mehr gethan als irgend ein Sterblicher vollführt hat, noch je vollführen wird.

c) Erfordert es die Christlichkeit des Staates vor allen Dingen, daß er unbedingtes Vertrauen setzt auf den Geist, und dieses Vertrauen äußert sich dadurch, daß man ihn (den Geist) weder zu beschränken noch zu unterstützen versucht.

Frägt man nun, was ist das für ein Geist, dem der Staat so unbedingt vertrauen soll? so antwortet Herr Dr. Rupp nicht geradezu, sondern er weicht mit den Bibelworten: „er wehet, wo er will, man weiß nicht, von wannen er kommt und wohin er geht" — dieser Gewissensfrage aus. Dennoch finden sich in der ganzen Rede hie und da zerstreute Stellen, welche ziemlich deutlich zeigen, woher der Geist des Dr. Rupp (und einem solchen soll doch der christliche Staat unbedingt trauen?) weht und wohin er geht. — Zunächst giebt uns der, in den Zeitungen mehrfach angeregte Satz (S. 24) das meiste Licht hierüber: es ist ein altes Vorurtheil, daß das Christenthum Religion sei; es ist eben so wenig Religion als es Staat, Kunst oder Wissenschaft ist, es ist das Prinzip und die Seele unseres politischen, künstlerischen, wissenschaftlichen und religiösen Lebens. — Während selbst die Hegelsche Schule das Christenthum als die Religion der Einheit des Göttlichen und Menschlichen gelten läßt, geht Herr Dr. Rupp noch darüber hinaus, und betrachtet dasselbe nur als ein System lebendiger Gedanken (S. 26), als ein bloßes philosophisches System, zu welchem Christus den Grund gelegt und den Anstoß gegeben hat, welches durch die Bemühungen des menschlichen Geistes weiter ausgebildet worden, und dadurch seine lebendige Kraft gezeigt hat, daß es alle Erscheinungen und Formen des gesellschaftlichen Lebens nach dem Typus dieser Ideen bildete. Die höchste Aufgabe dieses philosophischen Systems ist nun, das Ideal des Staates zu verwirklichen, dessen Werk wiederum die Vollendung humaner Bildung in der Sphäre der Politik (S. 28) ist. Dieses System lebendiger Gedanken (denn mit dem Namen Christenthum können wir es nicht mehr beehren) will also allein die irdische Wohlfahrt bewirken. Diese Tendenz geht klar aus der Stelle (S. 28 und 29) hervor, in welcher es heißt: „Es herrscht bei den

Untersuchungen über das zukünftige Leben, die seit einem Jahrzehnt von Einzelnen immer wieder angeregt worden, im Volke nur eine sehr geringe Theilnahme, und die Lehre, es gebe kein Jenseits, mit einer Fortsetzung der individuellen Entwickelung, ist überall mit einer merkwürdigen Ruhe aufgenommen. Das zeugt für die gesunde Kraft unserer Zeit und für den Ernst ihrer Arbeit in der Erfüllung ihres wahren, göttlich-menschlichen Berufes auf Erden; wo die Untersuchungen über das zukünftige Leben mit einer ängstlichen Heftigkeit geführt werden, da ist aus dem Geschlecht Lebensfülle und Zeugungskraft gewichen." Herr Dr. Rupp führt also diese Ruhe und Gleichgiltigkeit gegen Unsterblichkeit des Geistes als Bürgschaft an, daß die Gegenwart gekräftigt und gereift sei, den christlichen Staat (nämlich nach dem Rupp'schen Christenthume!) in das Leben zu rufen, bekennt sich also zu der Richter'schen und Feuerbach'schen Unsterblichkeitstheorie, welche nur eine Fortdauer des allgemeinen nicht aber des individuellen Geistes annimmt, folglich einen Grundpfeiler des wahren Christenthums umstößt. Ob Herr Dr. Rupp überhaupt noch eine christliche Religion annehmen kann, ist sehr zweifelhaft; denn da dieselbe das diesseitige Leben in ununterbrochene Beziehung zum jenseitigen bringt, das jenseitige aber als Aufhören der individuellen Fortdauer für ihn kein Interesse haben kann, so muß auch jene Beziehung wegfallen und ihm die Religion als ein leeres Formenwesen erscheinen, welches dem bequemen Erdenleben nur zur Last fällt. So finden wir es erklärlich, wenn er (S. 24) sagt: „der Staat des 19. Jahrhunderts ist ein christlicher Staat (d. h. nach Ruppschem Systeme, wie wir von jetzt an zu ergänzen bitten), er wird keine Glaubensvorschriften und keinen Symbolzwang kennen, er wird bei seinen Bürgern nicht nach der Taufe fragen, er wird mit der christlichen Kirche in keiner unmittelbaren Verbindung stehen. Daß er die symbolischen Kennzeichen des Christenthums, sowie überhaupt jede äußere kirchliche Gemeinschaft, welche natürlich ohne die erstere nicht bestehen kann, verwirft, geht aus dem hervor, was er S. 5 sagt. Dort schildert er nämlich den Triumph der Aufklärung des philosophischen (18ten) Jahrhunderts sowie die Niederlage desselben, und giebt als sicheres Wahrzeichen, daß sich der christliche Staat wieder seinem Verderben nahe, an: „daß man die äußere kirchliche Gemeinschaft für eine nothwendige Form des religiösen Lebens erklärte, während die Religion nach den Grundsätzen der Aufklärung nur die Herzensangelegenheit jedes Einzelnen war." Da auf diese Weise die Haupthandlungen des Gottesdienstes wegfallen, so verliert der geistliche Stand auch seine priesterliche Eigenschaft, er wird ein bloßer Volkslehrer, der Sittenlehre, oder besser gesagt, allgemeine Grundsätze der Humanität und der Weltklugheit vorträgt; der geistliche Stand soll verschwinden. Dies ist aus dem, was S. 6 gesagt wird, zu folgern: (die ganze Verkehrtheit u. Verderbtheit des christlichen Staates ist) „mit dem Gegensatze des Priester- und Laienstandes gegeben, und wir sehen uns so einem Irrthum gegenüber, den das Christenthum zerstören helfen sollte." Ebenso aus den mehrfachen Warnungen, die er an den Staat ergehen läßt, und in denen er zu zeigen sucht, daß der geistliche Stand sehr leicht das Volk zum Aufstande reizen könne (S. 18 am Anfang). Ferner, daß diese Volkslehrer kein Christenthum, sondern humanistische Regeln und Vorschriften lehren sollen, zeigt S. 16, wo es heißt: „Wenn alle protestantischen Prediger ihre veränderte Stellung im Staate des 18. Jahrhunderts so wohl begriffen hätten, als jener Geistliche in Stargard, welcher Predigten zur Empfehlung der Schutzblattern hielt, so würde der Staat des philosophischen Jahrhunderts mit der Kirche haben Frieden stiften (vorher hatte Dr. Rupp nämlich von der unversöhnlichen Feindschaft zwischen dem Staate des philosophischen Jahrhunderts und dem auf die gegebenen kirchlichen Formen beschränkten Christenthume gesprochen) und von ihr, etwa unter dem Ministerium des Innern und der Polizei vielfachen Vortheil ziehen können." Ferner S. 12, wo gesagt wird, daß das Religions-Edikt von 1788 ein Christenthum ohne Tugend, der gepriesene Staat des philosophischen Jahrhunderts aber eine Tugend ohne Christenthum gehabt habe, das Christenthum also nicht nöthig sei, um tugendhafte Unterthanen zu bilden. — Ueberhaupt dürfe der christlichen Kirche in einem Staate kein Vorrecht vor Andersdenkenden gestattet werden und seien es auch Ungläubige, und zwar aus dem politischen Grunde, weil letztere sonst keine so treue Unterthanen sein würden. (S. 19). — Hr. Dr. Rupp will also einen Staat, **in welchem ein Christenthum (als ein System lebendiger Gedanken) ohne Religion herrscht, in welchem die äußere kirchliche Gemeinschaft aufgehoben, der religiöse Kultus** (wenigstens seinen Hauptbestandtheilen nach) **vernichtet wird, in welchem kein geistlicher Stand sondern bloße Volkslehrer existiren, in welchem das christliche Sittengesetz veraltet und nur humanistische Lebensklugheit nothwendig ist, in welchem endlich der Heide, Türke, Jude, Christ ganz gleiche Rechte genießen soll.** — — Das ist also der Geist, dem der Staat unbedingtes Vertrauen schenken soll? Dies ist der Geist, von welchem Dr. Rupp selbst sagt, daß er in wilder Zerstörungswuth zu rasen, des Ehrwürdigen zu spotten, das Heilige zu lästern scheine, und daß man stark und gesund sein müsse, um ihm zu vertrauen. (S. 32.) Ja, um das verderbliche Spiel noch ärger zu treiben, führt er selbst Christus als analoges Beispiel vor, indem er seine Rede also schließt: „Hat der Geist je das Heiligthum frecher anzutasten und gegen die Gottheit schwerer zu freveln geschienen, als damals, da Jesus dem jüdischen Volke gegenüber den Sabbath brach und sich Sohn Gottes nannte?" — Ist denn aber Dr. Rupp ein Christus? Sind wir das, in der finstern Nacht des Aberglaubens und der Unwissenheit versunkene jüdische Volk?

D. W.

Inland.

Berlin, 11. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Annahme, dem Major Grafen von Lüttichau des 8. (gen. Leib-) Infanterie-Regiments, Commandeur des 3. kombinirten Reserve-Bataillons, des Ritterkreuzes der Königl. Französischen Ehren-Legion, so wie dem Sattler Johann Seemann zu Alt-Sommersdorf, Kreises Demmin, der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Kriegsdenkmünze zu gestatten. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Präsidial- und Regierungs-Sekretär, Hofrath Schwidam in Posen, den Rothen Adlerorden vierter Klasse und dem Hegemeister Eckardt in Jeziora, im Kreise Mogilno, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Herzog und Ihre Königliche Hoheit die Herzogin von Anhalt-Dessau nebst Höchstihren Kindern, dem Erbprinzen Friedrich und den Prinzessinnen Agnes und Marianne Durchlauchten, sind von Dessau hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse in den für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Appartements abgestiegen.

Angekommen: Der Königl. Hannoversche Geh. Kabinetsrath, Freiherr von Falcke, und der Königlich Hannoversche Ober-Schenk und Reise-Marschall, von Malortie, von Dessau.

* Berlin, 11. Jan. (Privatmitth.) Der Kreis der hohen Gäste an unserm Hoflager ist gestern Nachmittag noch durch die unerwartete Ankunft des Königs von Hannover und des Herzogs von Dessau mit seiner Familie vergrößert worden. Ersterer ist in seinem hiesigen Palais und letzterer im königl. Schlosse abgestiegen. Der König von Hannover erhielt gleich nach seiner Ankunft ein Bataillon des Kaiser-Alexander-Regiments, welches in Parade-Uniform mit fliegender Fahne und einem Musik-Corps aufzog, zur Ehren-Wache. Des Abends beehrte der Hof mit seinen erlauchten Gästen die Aufführung von „der Gott und die Bajadere," welcher Fanny Elsler durch ihre kunstvolle Darstellung einen besondern Reiz verlieh. Dem Vernehmen nach wird der König v. Hannover mehrere Wochen in unserer Hauptstadt zubringen. — Unter den hohen Beamten unseres Kriegsministeriums haben verschiedene Personal-Veränderungen stattgefunden. So ist der General-Major v. Peuker zur Disposition des Kriegsministers gestellt, und an dessen Stelle als vortragender Rath für die Abtheilung der Artllerie-Angelegenheiten der Oberst-Lieutenant Remschel zum Kommandeur einer Garde-Artillerie-Abtheilung ernannt. Der Ober-Auditeur und wirkliche Justiz-Rath im General-Auditoriat Herr Fleck hat den Titel eines Geh. Justiz-Rathes erhalten. — Se. Majestät der König, Höchstwelcher allem Vaterländischen die größte Theilnahme schenkt, hat jüngst dem Herausgeber des deutschen National-Werkes: „Germaniens Völkerstimmen," dem Dr. Firmenich, eine sehr lobende Anerkennung in einem huldvollen Kabinetsschreiben zukommen lassen. Im ähnlichen Sinne hat dieser rühmliche Sprachforscher sehr schmeichelhafte Schreiben von dem Kultusminister und andern Staatsmännern und Gelehrten erhalten. — Vor einiger Zeit ist es bekanntlich nicht gestattet worden, eine Sammlung der Reden, welcher unser König seit seiner Thronbesteigung gehalten hat, herauszugeben. Gestern ist eine solche dennoch in 2 verschiedenen Ausgaben unter dem Titel „Reden und Toaste Königs Friedrich Wilhelm IV." mit hiesiger Censur erschienen. — Die frechsten Diebstähle werden jetzt auf eine für das Publikum sehr beängstigende Weise begangen. Die Verbrecher suchen nicht nur das Eigenthum zu entwenden, sondern mißhandeln noch wehrlose Personen nach roher Art der Banditen. — Hier ist eine Carikatur unterzeichnet „Redaction" erschienen. Der Mann am Schreibpulte stellt wahrscheinlich den Redacteur vor; aus den Wolken herab leitet ein langer Arm dessen Hand und neben ihm schneiden zwei Personen ihm die Federn mit — Tischmessern, wahrscheinlich, damit der Redacteur nicht zu scharf schreibe.

Dem Vernehmen nach hat Hr. Brockhaus sogleich nach seiner Rückkehr von hier nach Leipzig in Dresden die Konzession zu einer andern Zeitung nachgesucht, und diese dürfte als Sächsische, Dresdener oder dergleichen Allgemeine, mutatis mutandis, in Kurzem wieder mit der Eisenbahn bei uns anlangen. Ohne Preußen wird ein Institut, das ganz auf Preußen basirt ist, nicht bestehen können. (F. J.)

Deutschland.

Fankfurt a. M., 8. Jan. (Privatm.) In der Politik wie im Bereiche des Handels herrscht dermalen ein wahres Stillleben bei uns, und somit darf es nicht befremden, daß die Episode des Herweghschen Briefes an Se. preußische Majestät und das bald nach dessen indiskreten Veröffentlichung erfolgte Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung noch immer vielfältig in hiesigen Kreisen besprochen wird. Der unberufene Briefsteller passirte, auf der Rückreise nach der Schweiz begriffen, in diesen Tagen unsere Stadt, wo er sich jedoch nur wenige Stunden aufhielt. Auf seiner frühern Reise nach Preußen war derselbe in die große Lesegesellschaft des Casino eingeführt worden, wo er freundliche Aufnahme fand. In der Zwischenzeit jedoch hat sich die öffentliche Meinung gar sehr zu seinem Nachtheile verändert, indem fast ausnahmslos alle Schattirungen derselben in jenem Briefe und dem Prototyp eine durch huldvolle Herablassung bis zur Unverschämtheit gesteigerte Arroganz gewahren, die man eben so geist- als formlos nennen möchte und die von keiner Seite auf Nachsicht Anspruch machen kann. Zudem betrachtet man den freilich gar nicht zu entschuldigenden Abdruck jenes Briefes in vorbesagter Zeitung als die nächste Veranlassung des sie betreffenden Verbots, woran sich Besorgnisse knüpfen, die in direktem Widerspruche mit den Hoffnungen stehen, welche der Königl. Erlaß vom 24. Dezember 1841 hervorrief. — Seit ein paar Tagen ist ein neuer Konkurrent für die beabsichtigte Gasbeleuchtung unserer Stadt hier anwesend. Es ist dies der Ingenieur Sabey aus Aachen, der, wie es im Publikum heißt, eine Methode, aus Steinkohlen diesen Lichtstoff zu erzeugen, erfunden hat, mittelst deren derselbe, der Güte unbeschadet, noch ungleich wohlfeiler, als seither, dargestellt werden kann. — Joh. Phil. Wagner ist zwar von seinem Krankenlager wieder erstanden, doch ist seine Gesundheit noch nicht so weit befestigt, daß er die letzte Hand an die Vollendung seiner elektromagnetischen Maschine legen könnte. Der Zeitpunkt, wo er mit derselben seinen Versuch auf der Taunusbahn wird anstellen können, läßt sich daher in dem Augenblick noch nicht mit einiger Gewißheit bestimmen. — Im Bereiche der nützlichen, wie der schönen Künste ist jetzt Konkurrenz an der Tagesordnung, wobei das Publikum, freilich nicht eben so die Konkurrenten, nur gewinnen kann. So geht eine Coterie von Theaterfreunden, zu welcher mehrere unserer bedeutendsten Kapitalisten gehören, mit dem Plane um, in dem nur einige Tausend Schritte vor Frankfurts Thoren belegenen kurhessischen Städtchen Bockenheim ein Vaudeville- oder Volkstheater auf Aktien zu errichten. Die dafür veranschlagte, nicht sehr beträchtliche Kostensumme soll mittelst Unterzeichnungen größtentheils zusammengebracht sein, und es würde sich, um zur Ausführung zu schreiten, nur noch um die landesherrliche Concession handeln, die allem Vermuthen nach jedoch vorenthalten werden dürfte. — In einer der letzten Nächte wurde mittelst Einbruchs ein Diebstahl in dem Hause des Freiherrn A. S. v. Rothschild ausgeführt. Wie man erzählt, so hätte Frau v. Rothschild, deren Gatte dermalen abwesend ist, die Diebe in einem der Nebenzimmer ihres Schlafgemachs gehört, jedoch, aus Besorgniß von denselben persönlich mißhandelt zu werden, sie gewähren lassen. Der davongetragene Raub besteht in unterschiedlichen Geräthschaften, deren edler Metallwerth noch durch die Form erhöht wird.

Der Antrag auf Oeffentlichkeit der Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung wurde in einer der letzten Sitzungen, nach stattgehabter Diskussion darüber, mit 69 Stimmen gegen 6 nach dem Commissionsantrage dahin entschieden, dem gestellten Antrage auf Oeffentlichkeit der Sitzungen für jetzt keine Folge zu geben. Doch eignete sich die Versammlung die Ansicht der Commission ohne weiteres an, daß die Discussionen künftig nicht sowohl vollständig und wörtlich in das Protokoll aufgenommen werden sollen, als vielmehr solches nur eine Fassung in der Art erhalten möge, daß unter summarischer Angabe der in der Discussion für und wider einen Antrag geltend gemachten Hauptgründe der Gang und die Wendung der Verhandlungen in einem lebendigeren Bilde zu erkennen sei. (F. J.)

Dresden, 10. Jan. Gestern begann die zweite Kammer die Berathung über das Kriminalverfahren. Noch nie waren die sämmtlichen Tribunen so zahlreich besetzt, als an diesem Tage, und auch Frauen waren in großer Anzahl erschienen. Es eröffnete der Vortrag aus einer längern Registrande die Verhandlungen. Auf ihr waren wiederum verschiedene Petitionen für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit eingegangen, die von verschiedenen Abgeordneten bevorwortet wurden. Dann bestieg der Abg. Braun als Referent die Rednerbühne und trug den Nachbericht der außerordentlichen Deputation über den in Frage stehenden Gegenstand vor, welcher eben so wie der frühere Bericht und der noch ungedruckte Theil der Motiven, nach dem Wunsche der Kammer, in den Landtagsmittheilungen vollständig erscheinen wird. An die Berichterstattung schloß der Referent einen kurzen, aber äußerst kräftigen Vortrag in erhebender Sprache, welcher die Gegensätze schilderte, die bei der jetzt beginnenden Berathung zur Sprache kommen würden. — Dieselbe wurde diesmal von Seiten der hohen Staatsregierung durch den k. Commissar Dr. Weiß begonnen, der in einer ausführlichen, gegen zwei Stunden in Anspruch nehmenden Rede die die Regierung leitenden Ansichten darlegte und sorgfältig erörterte. — Nach ihm ergriff der Vicepräsident Eisenstuck das Wort. Dieser Veteran unsers parlamentarischen Lebens sprach nie gedrungener und kräftiger, als in diesem Augenblicke, wo er für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auftrat, rücksichtlich deren er schon früher das kommende Verlangen darnach vorausgesagt hatte. Selbst von jugendlichem Feuer ergriffen, berührte er den Mangel desselben bei solchen, die aus Bequemlichkeitsliebe dem alten Schlendrian anhingen, und wies auf spezielle Fälle hin, die manche Unzuträglichkeiten des bisherigen Verfahrens darthaten. So tiefen Ernst auch Eisenstucks Rede zeigte, so war sie doch von einem Humor durchweht, der selbst dem Ernstesten unter den zahlreichen Zuhörern ein Lächeln ablockte. — Ihm folgte als Sprecher der Staatsminister v. Könneritz, um in einfach würdiger Rede den durch Anführung spezieller Fälle etwa hervorgebrachten Eindruck zu schwächen, der sich leicht wie ein schwarzer Faden durch die ganze Bera-

thung ziehen könne. Erhebend war das Anerkenntniß, welches er dem vorigen Sprecher zollte, der sich mit reinem Patriotismus ganz als Sachse gezeigt habe. — Am heutigen Tage vertheidigte zuerst der Abg. von Thielau, in fast anderthalbstündiger Rede mit Feuer und Kraft das Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Wir geben in Folgendem den Inbegriff seiner Rede: „Fasse ich das Resultat meiner Betrachtungen zusammen, so lautet dasselbe so: ich halte Oeffentlichkeit des Verfahrens 1) für nützlich hinsichtlich der Achtung und des Vertrauens, welches die Gerichte bei dem Volke genießen sollen; 2) für eine nothwendige Folge unsers socialen Zustandes; 3) für ein Recht der Gesammtheit wie jedes Einzelnen. Ich halte Mündlichkeit des Verfahrens 1) für nützlich und zweckmäßig da, wo der Richter an bestimmte Beweis-Regeln über Schuld u. Strafe gebunden ist; 2) für unerläßlich da, wo der Richter nach seiner moralischen Ueberzeugung erkennt, und daher an die Stelle der Geschwornen-Gerichte tritt. Ich halte dafür, daß unsere Kriminal-Gerichts-Pflege auf einer gefährlichen Spitze stehe, und daß die Stellung unserer Spruch-Kollegien als Geschwornen-Gerichte nur dann von den gefährlichsten Folgen für Regierung und Regierte befreit werden mag, wenn man sie ganz als solche betrachtet, das heißt, diejenigen Sicherheits-Maßregeln trifft, welche bei allen Geschwornen-Gerichten mindestens durch Zahl und Abstimmung getroffen werden. Ich halte dafür, daß die Ausführung der Maßregel ohne vollständige Abgabe der Patrimonialgerichte lückenhaft und kostbarer und ohne Zusammenhang mit der übrigen Justiz-Verfassung sein, und dieselbe daher gestattet werde. Ich halte endlich den Dr. Güntherschen Antrag, welchen die erste Kammer zu dem ihrigen gemacht, für unausführbar und gefährlich für das Prinzip und stimme dagegen. Ich habe gesprochen, nicht in der Hoffnung, diejenigen, welche einer andern Meinung sind, zu überzeugen, sondern um meiner Pflicht zu genügen und zu zeigen, daß ich bei meiner Abstimmung gewußt habe, warum ich für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit stimme." — In demselben Augenblicke, wo wir diesen Bericht wegen Abgangs der Post schließen müssen, verläßt der Abgeordnete die Rednerbühne und der Staatsminister v. Könneritz erhebt sich. (L. Z.)

Von der Elbe, 3. Jan. Wenn wir von einem Menschen, dem wir gastlich die Hand gereicht, in unserem eigenen Haust insolent behandelt werden, so zeigen wir ihm zum mindesten die Thüre; das ist alte, löbliche Sitte, eine Pflicht, die uns die Ehre gebietet. Und diese Pflicht hat der König von Preußen geübt, als er Hrn. Herwegh den fernern Aufenthalt in seinen Staaten verbot. Ein junger Mann, dem die Musen an seiner Wiege gelächelt, der aber noch nichts geleistet hat, was ihn berechtigte, sich unter die Ersten und Besten seines Volkes zu stellen; ein junger Mann, der, wie er sagt, die Freiheit „bis zum Wahnsinn," also bis zum Unsinn, liebt, ohne recht zu wissen, was Freiheit ist, und welche Freiheit die Deutschen wollen, denn seine Freiheit, das mag er glauben, wollen sie ganz gewiß nicht; dieser junge Mann, die Brust geschwellt von knabenhafter Selbstüberschätzung, macht, wie das jetzt Sitte zu werden scheint, eine politische Inspektionsreise, um zu schauen, ob im Sande der Mark der rhetorisch-republikanische Schwindelhafer üppig aufgesproßt und bald zur Ernte reif sei. Natürlich beehrt er auch Berlin mit seiner Gegenwart; die Gleichgesinnten streuen ihm köstlichen Weihrauch, wie wir's den Nachbarn klug abgelernt; die Damen zumal; der neue Prophet findet sogar seine Kadidschah, oder, wenn man das lieber hört, die Scheherezade, die sein Herz mit glühender Sehnsucht gerufen: „Wann kommst du endlich, o Scheherezade?" Die Dame, die viele Talente und einen gereiften Verstand besitzen soll, stammt auch wirklich aus dem Orient, ihre Voreltern sind mit Mose durch's rothe Meer gezogen, und sie macht den jungen Dichter überdem zum reichen Manne. So fliegt der Weltverbesserer von Sieg zu Sieg; nur muß man ihn nicht fragen, wie er denn nun eigentlich die Welt verbessern wolle, denn er weiß es nicht. Er erklärt nur ganz naiv, man müsse Alles umstürzen, Alles niederbrennen, Alles in die Luft sprengen, und dann vergnügt abwarten, was aus dem Dinge werde. Endlich wird er von einem hochverdienten Manne, der sein Freund ist, dem König empfohlen. Der Freund rühmt die ausgezeichneten Gaben, das herrliche Gemüth, die wackeren Gesinnungen des Jünglings; Jugendstreiche habe auch Schiller gemacht, und jetzt sei er der Stolz und die Freude des deutschen Volkes; in Herwegh aber schlummere ein noch reicherer Genius, der seine Schwingen weit gewaltiger entfalten werde; jetzt sei er noch ein enragirter Republikaner. Freiheit bis zum Wahnsinn bewege das junge, edle Gemüth. So ohngefähr lautete die Empfehlung. Der König, in dessen edler Brust jedes menschlich Schöne und Große raschen Anklang findet, erwiderte, Er ehre das Talent und liebe eine Gesinnung, die sich frei und offen ausspreche und hasse am wenigsten den republikanischen Seelenadel; Er werde daher den jungen Dichter, wenn dieser ihn zu sehen wünsche, gern empfangen. Herwegh wurde also auf seine Bitte bei dem Könige eingeführt, der sich, seiner schönen, angebornen Neigung folgend, geistreich und herzlich mit ihm unterhielt, oder vielmehr ihn unterhielt, denn der stolze Republikaner war so lächerlich verlegen, daß er wenig vorbringen konnte. — Wie bitter sollte das Königliche Vertrauen vergolten werden! Der junge Mann reist nach Königsberg, wo der verständigere Theil des Publikums sich zurückzog, was besonders dem gesunden Sinn der Studenten, von denen höchstens 4—5 sich anschlossen, zur Ehre gereicht. Desto herrlicher war die Apotheose in dem engern Kreis der Gleichgesinnten, und was Wunder? der Jünglingskopf ward endlich trunken vom süßen Duft; ihm träumte, er sitze auf einem Alpenthron, höher denn alle Throne der Erde, und alles Volk, von den Quellen bis zu den Mündungen der deutschen Ströme, rufe dem neuen Cola Rienzi: „Heil dem Tribun, Heil dem Befreier!" — Von Königsberg gings zu neuen Ovationen ins Pommerland; aber in Stettin, mitten unter den Bechern des Festmahles ereilt ihn die Ate in Gestalt eines Polizeibeamten; er geht nach Berlin und von da, von seiner Braut begleitet, über Halle nach Leipzig. Die Geschichte bewahrt mehrere impertinente, dünkelhafte Briefe auf, die eitele Dichter an mächtige Fürsten gerichtet haben, impertinenter aber und dünkelhafter ist wohl keiner, als der Herwegh'sche, überdem, so viel wir wissen, der erste in deutscher Sprache. Als gar die Brockhaussche Ztg. das Machwerk unbegränzten Dünkels dem großen Publikum zum Besten gab, da war es Königspflicht, die Frechheit zu strafen. Und man wird gestehen müssen, die Strafe war mild. Denn Herwegh hatte ja selbst feierlich erklärt, daß er nicht länger im preußischen Staate leben könne. Noch mehr, die Strafe war eine Gunst; denn wer konnte es hindern, wenn das Volk die Beleidigung, die ihm in seinem geliebten Könige widerfahren, selbst gerächt und in seinem Zorn, der zwar weniger poetisch, aber desto kräftiger ist, das Gastrecht blutig verletzt hätte. Man verkenne die Absicht dieser Zeilen nicht! Wir gehören zu denen, in deren Augen ein stolzes Wort ein goldenes Wort und Männermuth vor Königsthronen eine Tugend ist, eine größere, als Muth in Schlachten. Wollte Gott, sie würde öfter geübt! Wohin aber Frechheit gegen Könige führt, das lehrt Robespierre, der auch die Freiheit bis zum Wahnsinn liebte. Herwegh sagt selbst: „Doch schaudert mich, so wild sind meine Musen, ein toll Geschlecht, gleich jener Rotte Kora, abscheuliche, versteinernde Medusen." Er kann es uns also nicht übel nehmen, wenn es uns vor seiner Rotte Kora, vor seinen wilden, tollen, abscheulichen Musenmedusen oder Medusenmusen ebenfalls schaudert, obgleich wir sie nicht fürchten. Die Freunde der wahren Freiheit sind über solche Vorgänge tief betrübt, während ihre Feinde, die Demagogenriecher, in die Hände klatschen, hoffend, ihre goldene Zeit werde bald wiederkehren. Wir aber sind überzeugt: Friedrich Wilhelm IV., der vom Scheitel bis zu den Fußspitzen ein König ist, wird sich von keiner Rotte irren lassen, weder dahin noch dorthin, sondern freudig, mit sicherem Schritte, der glänzenden Bahn folgen, die das Geschick und sein Bewußtsein ihm vorgezeichnet. (Fr. J.)

Rußland.

Polnische Grenze, 1. Jan. Die letzten Untersuchungen in Warschau, rücksichtlich der Mißbräuche und Unterschleife niederer Beamten, haben merkwürdige Dinge ans Licht gebracht. So erzählt man, daß die Brandversicherungsgelder aus den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, die sich auf eine Summe von Millionen belaufen haben sollen, und die zum Theil erst in den letzten Jahren vollständig haben beigetrieben werden können, nunmehr an die Anspruchsberechtigten vertheilt werden sollten. Niemand erfuhr dies, mit Ausnahme mehrerer spekulativen Juden, die sofort im Lande umher reisten und den Berechtigten ihre Ansprüche, die letztere längst verloren glaubten, für kleine Summen, höchstens zu 25 Procent abkauften. Als darauf die Aufforderung erschien sich zu melden und die Summen vollständig und unverkürzt in Empfang zu nehmen, da erst ward den Hintergangenen klar, auf welche Weise sie um ihr rechtmäßiges Eigenthum gekommen. Die Juden sind dabei reich geworden. (A. A. Z.)

Frankreich.

* Paris, 7. Januar. (Privatmitth.) Das offizielle Abendblatt enthält folgende telegraphische Depesche: „Die Nachrichten aus Afghanistan gehen bis zum 2. November, sie melden die Zerstörung Kabuls und Dschellalabad's, das ganze zwischen diesen beiden Städten liegende Land wurde verheert und die Festungen niedergerissen. Nach zwei Angriffen, die bei Gundamuk und in den Päss̈en von Khybar stattfanden, hat die Armee Peschawer erreicht und schlug ihren Marsch nach Firozpur ein, wo sie den 15ten Januar erwartet wird. Sobald das Heer den Indus überschritten haben wird, werden alle seit 1839 gefangenen Afghanen in Freiheit gesetzt werden. Aus China nichts Neues. — Der „Phare von Alexandrien" enthält ein Schreiben aus Bombai vom 1. Dezbr. dem wir die ausführlichen Begebenheiten der durch die telegraphische Depesche mitgetheilten Nachrichten entnehmen: „Den 30. Septbr. Eine jede der beiden Armeen der Generale Pollock und Nott haben eine bei Kabul gegenüber liegende Stellung eingenommen und erwarteten die Rückkehr der Division des Generals Caskill, der nach Kohistan gesandt war. Dieses Corps verband sich am 7. Oktbr. mit der Armee und hierauf wurden die bereits begonnenen Vorbereitungen zur Zerstörung lebhaft fortgesetzt und man schickte sich an diese im voraus beschlossene Maßregel, von der alle Heeres-Abtheilungen schon in Kenntniß gesetzt waren, auszuführen. Kabul, das nun nichts als ein Schutthaufen ist, hatte im letzten Jahr eine Bevölkerung von 60,000 Seelen. Diese Stadt war der Stolz Mittelasiens, ihre jährlichen Zoll-Einkünfte betrugen 20,000 Pfd. St., welche eine Abgabe von 2 % auf die eingeführten Waaren abwarf, deren Totalwerth somit nicht weniger als 1 Million Pfd. St. betrug. Der große Bazar, welcher gegen 2000 Läden zählte, bildete eine schöne Säulenstraße von 600 Fuß Länge und 30 Fuß Breite. Am 9. Oktbr. erhielt der Obrist Richmond den Befehl mit einigen Compagnien Mineurs in die Stadt einzuziehen. Fünf Compagnien des 31. Linien-Regiments, das 26. und 33. leichter Cavalerie von Bengalen und das 3. unregelmäßiger Cavalerie zogen zu gleicher Zeit ein. Das Zerstörungswerk dauerte zwei Tage. Am 11ten Morgens fiel das schöne und berühmte Gebäude von Alin-Murdun-Chan, dieses „große Emporium" jenes Theils von Mittelasien. Die Provinz, welche seit der Herrschaft Aurangzebes d. i. während eines Zeitraums von 200 Jahren, von mehreren grausamen Eroberen geschont wurde, ist mit der edlen Stadt, die ihr Mittelpunkt war, zerstört und der Erde gleich gemacht. Eine am großen Bazar anstoßende Moschee, alle Quartiere, mit Ausnahme des Bala-Hissar u. der Häuser der Kuzzilbaschis, sind nun nichts als ein Stein- und Schutthaufen. Nachdem sie also die Stadt zerstört hatten, sind die englischen Truppen auf Gundamuk marschirt, wo sie fast ohne allen Widerstand am 18ten, nachdem sie alle Felder verheert und alle Feldschanzen der indischen Häuptlinge so wie alle Wohnungen der Bauern, die auf ihrem Zuge lagen, zerstört hatten, eintrafen. Am 21ten langte die erste Division unter den Befehlen des Generals Pollock zu Deschellalabad und am 24ten die des Generals Nott ein. Am 25ten ließen die Generale die Basteien von Deschellalabad sprengen und alle Häuser in Asche legen. Von dieser Stadt existirt nichts mehr als ihr Name. Am 27ten Morgens setzte sich die erste Division der Armee in Marsch nach Dhaka." — Aus China meldet dasselbe Blatt: „Das Monopol der Kaufleute von Hong-Kong hat zu sein aufgehört. Starke Thee-Versendungen wurden von Nankin aus vom britischen Bevollmächtigten gemacht. Der Preis dieses Blattes ist mäßig und die Qualität ziemlich gut. Am 15. Sept. wurden 6 Mill. Piaster, als erster Zahlungsabschlag von den im Vertrage stipulirten 21 Mill. bezahlt. Die „Blonde" führt davon 3 Mill., die „Modeste" und die „Colombine", jede ungefähr 800,000 nach England, der „Herald" und „Clio", jeder 1 Mill. nach Calcutta." — Aus Alexandrien, wo dieses Blatt erscheint, meldet es: „Der Vice-König ist in Cairo am 14. Decbr. in guter Gesundheit angekommen und hat die Generalconsuln Englands, Frankreichs und Rußlands empfangen. Briefe vom 19ten aus dieser Stadt melden, daß Se. H. nach Oberegypten abzureisen geneigt ist. Ibrahim Pascha ist am 1sten in der Hauptstadt angekommen und am 7ten nach Oberegypten zurückgekehrt. Er wird meist seine Güter und Zuckerfabriken besuchen, welche letztere von Tag zu Tag an Produktion zunehmen. Der allgemeine Gesundheitszustand ist auf dem Lande sehr befriedigend und läßt auch die Hauptstadt nichts zu wünschen übrig. Seit mehren Monaten kam kein Pestfall vor. — Die spanischen Blätter vom 30. und 31. Dec. melden wenig von Bedeutung. Hr. Gutierrez wird nach Coronna (Galizien) als politischer Chef versetzt werden. — Das Madrider Ayuntamiente vom 30sten „ladet" die Einwohner der Hauptstadt „ein", am Abend des Einzuges Espartero's ihre Häuser zu beleuchten; dieselben werden also nicht gezwungen sein, freiwillig zu illuminiren, wie dies bei derlei Anläßen der Fall zu sein pflegt. — Don Giberaza, Mitglied der Provinzialdeputation, wurde wie Don Gibert von dem Kriegsgerichte in Barcelona in Freiheit gesetzt. — Zurbano hat in Gerona die Bandos vom 3. Mai und 21. Juni v. J. von neuem in Kraft gesetzt. Diese Decrete bestimmen, daß über jedes Individuum, das als Contre-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 12 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 14. Januar 1843.

(Fortsetzung.)

bandier ergriffen, so wie über jedes, das einem solchen Schutz und Obdach gewährt, das Standrecht gehalten werde. — Der ministerielle Patriota widerspricht abermals dem Gerüchte, als habe die Regierung den Handelsvertrag mit England bereits abgeschlossen. Dasselbe ministerielle Organ stimmt jetzt einen sehr versöhnenden Ton in der Angelegenheit des Hrn. Lesseps an, und spricht die Zuversicht aus, daß derselbe zur Befriedigung beider Nachbarländer beigelegt werde.

Vorgestern gab der Erzbischof von Paris ein großes Gastmahl; die Minister wohnten demselben bei (ein äußerst seltener Fall.)

(Telegraphische Depesche.) Paris, 9. Jan. Der König hat die Kammer mit einer Thron-Rede eröffnet: sie war kurz und enthält nichts von besonderer Wichtigkeit. Paris ist ruhig. *)

Schweiz.

Zürich, 6. Jan. Nach dem „Courr. Suisse“ hat der Vorort Bern in der letzten Zeit seiner Wirksamkeit Unterhandlungen mit den Regierungen von Spanien und Belgien angeknüpft, um für schweizerische Leinwand einen günstigern Tarif zu erlangen. — Dagegen hat er sich damit begnügt, die badische Note vom badischen Gesandten Baron von Rüdt unterm 9. Dec. aus Stuttgart erlassen, einfach der aargauischen Regierung zu übermachen und folglich die weitere Behandlung der Angelegenheit dem neuen Vororte (Luzern) zuzuschieben. (Z. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 21. Dez. Die Antworten der Repräsentanten der fünf Mächte auf das Circular Sarim Effendi's, worin ihnen dieser die Entscheidung des Sultans rücksichtlich des Libanons mittheilte, sind alle erfolgt. Sämmtliche Gesandte drücken ihre unbedingte Zufriedenheit mit der erwähnten Entscheidung aus. Obwohl die fünf Gesandten über diesen Gegenstand zwei gemeinschaftliche Konferenzen gepflogen haben, so traten sie doch in ihren offiziellen Schritten, der Pforte gegenüber nur einzeln auf, ein Beweis, daß das bisher beliebte Collectivverfahren der Mächte aufgegeben ist. Man betrachtet die orientalische Frage und die Verhältnisse, die sie hervorgerufen hatte, als beendigt und will jede neu entstehende Schwierigkeit auch als eine neue Frage betrachten, ohne sie mit den Präcedentien der letzten Jahre in Verbindung zu bringen. So behält jede Macht die Freiheit, nach ihrem Gutdünken und ihren Interessen zu verfahren, ohne sich durch andere als die allgemeinen völkerrechtlichen Prinzipien mehr binden zu lassen. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Umstand, der eine neue Phase in den orientalischen Verhältnissen bewirken wird, vorzüglich wegen der Donaufürstenthümer, weil es wahrscheinlich ist, daß neue Gruppirungen der europäischen Mächte stattfinden werden. (A. Z.)

*) Obige Mittheilung entnehmen wir den Berliner Zeitungen, welche die Staats-Ztg. als Quelle citiren. Das uns zugekommene Exemplar derselben enthält jedoch diese Nachricht nicht, sie muß ihr also erst während des Drucks zugegangen sein. Red.

Lokales und Provinzielles.

Nekrolog *).

Johann Friedrich Michael Kruttge, Dr. der Medicin und Chirurgie, Königl. Medicinalrath, erster Vorsteher des Königl. Impf-Instituts und Ober-Stadt-Physicus, Ritter des rothen Adler-Ordens IV. und des eisernen Kreuzes, mehrer gelehrten Gesellschaften Mitglied ꝛc., wurde am 22. Juni 1771 zu Breslau geboren. Aus einer Familie, die sich in der Arzneikunst und in den Naturwissenschaften vielfachen Ruhm erworben, entsprossen, war Er, gewissermaßen, für denselben Beruf geboren; sein Vater war ein angesehener Arzt in Breslau, sein Großvater und sein Oheim die Morgenbesser, Vater und Sohn. Nach einer gründlichen Vorbereitung auf gelehrten Schulen, studirte er in Königsberg, woselbst Er im Jahre 1794 zum Dr. der Medicin und Chirurgie promovirte und sich dann in seiner Vaterstadt etablirte. Schon Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, war Er Arzt des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen, für welche Anstalt Er in großem Segen wirkte, und den lebhaftesten Antheil an der großen Reform nahm, welche zu jener Zeit diese Anstalt erfuhr. Seit Anfang dieses Jahrhunderts bekleidete Er das Amt eines zweiten, und seit 1804 das Amt eines Ober-Stadt-Physicus. Berufen für das wichtige Geschäft der Verbreitung der Schutzpocken, war Er und der verstorbene Friese die Ersten, welche dieselben in Schlesien einführten. Bald erhielt Er den Character eines Medicinalrathes und nach der späteren Formirung des Provinzial-Medicinal-Collegii trat Er als Mitglied in dasselbe ein. Während der Kriegsjahre 1813—1815 zeichnete Er sich als einer der Dirigenten der Kriegs-Hospitäler aus, und erhielt das eiserne Kreuz. Wie in diesem so auch in allen den Verhältnissen, in welche Er durch seinen Beruf gesetzt war, namentlich und recht besonders in den vielen Epidemien — und Epizootien — welche unsere Stadt in der langen Reihe seiner Dienstjahre heimsuchten, erschien Kruttge als ein eben so tüchtiger öffentlicher Arzt, wie Er, vertraut mit den Gesetzen, die Strenge, die in solchen Angelegenheiten nothwendig ist, mit der größten Milde der Gesinnung zu vereinigen verstand. Für so viele Bestrebungen und Dienste im Amte, wurde Er vor zwei Jahren von Sr. Majestät dem Könige, durch Verleihung des rothen Adler-Ordens belohnt. Ein vortrefflicher und sorgsamer Arzt, ausgerüstet mit bedeutenden Kenntnissen in seinem Fach und in der Wissenschaft überhaupt, war Er der Freund seiner Pflegebefohlnen, und verband mit der glücklichen Ausübung seiner Kunst, eine seltene Humanität, die von allen diesen, recht besonders aber von den Armen tief empfunden wurde. Dieser glänzende Punkt seiner Wirksamkeit, die Treue und die Liebe, mit denen Er, wie allen seinen Kranken, so recht besonders den Verlassenen sich zuwendete, kann nicht genug gerühmt, und späterer Zeit als Beispiel aufbewahrt und dargestellt werden. Seine große Amtstreue erschien aber auch recht leuchtend in der Ausübung seiner Verpflichtung als Vorsteher des Schutzpocken-Instituts, und viele Tausende segnen und werden segnen, die bis zur Aufopferung gehende Sorge, welche er diesem Institut und denen, welche hier Hülfe suchten und fanden, zuwendete. Nachdem Er fast fünfzig Jahre als Arzt gewirkt, über vierzig dem öffentlichen Wesen gedient, und einige und dreißig Jahre dem Schutzpocken-Institut vorgestanden, nahe seiner Jubelfeier, hat Ihn die Vorsehung, durch deren Gnade er berufen war, Tausenden zu helfen, mitten aus seiner Thätigkeit und schnell abberufen. Ein frommer Christ und ein aufgeklärter Denker, ein wackerer uneigennütziger Arzt, ein tüchtiger Beamter, ein sorgsamer Pfleger der Armen, ein der Wissenschaft und Kunst ganz zugewendeter Gelehrter; ein liebender Gatte und Vater und ein treuer warmer Freund und College, ist er uns Allen viel zu früh entrissen worden. Am 12. Januar früh um 6 Uhr entschlief er, nach wenigen Stunden eines schmerzlosen Krankseins sanft und ruhig. Friede sei mit ihm. Dr. Ebers.

*) Vergl. die kurze Todes-Anzeige in dem gestrigen Blatte der Breslauer Zeitung.

* Breslau, 12. Jan. Wir hatten heut Gelegenheit, ein Schreiben von Hektor Berlioz an einen seiner hiesigen Freunde zu sehen, worin derselbe ihm anzeigt, daß er noch im Laufe dieses Monats hier einzutreffen gedenkt. Wir freuen uns im Voraus, das hiesige Publikum auf diesen interessanten Mann aufmerksam zu machen, den Paganini knieend öffentlich im Conservatorium nach der Aufführung seiner großen Symphonie „Romeo und Julietta“ den würdigsten Nachfolger Beethovens nannte. Berlioz ist ein Begründer der neuen romantischen Schule Frankreichs, und was Victor Hugo in der Poesie, Delacroix in der Malerei ist, ist Berlioz in der Musik. Seinem großartigen Talente verdankt er, daß er zu allen großen Ereignissen, die in Frankreichs Hauptstadt in den letzten zehn Jahren festlich begangen wurden, von Louis Philipp beauftragt wurde, die Festmusik zu machen. Auf diese Weise entstand das Requiem mit 4 Orchestern, welches im Invalidenhause zum Leichenbegängnisse Damremonts aufgeführt wurde, und zu den großartigsten Schöpfungen gezählt wird; ferner die Symphonie Funèbre, die an der Julifäule auf dem Bastillenplatze zur Beerdigung der Julihelden von 240 Blasinstrumenten und später 9 Mal im großen Opernhause bei überfülltem Hause concertirt wurde. Zu seinen großartigsten Werken wird die Apotheose, die er zu Napoleons Leichenbegängnisse componirte, gezählt, und zu den lieblichsten die Symphonie „Das Leben eines Künstlers.“ Wir würden uns freuen, wenn der große Künstler hier die Mittel fände, alle diese Compositionen in den zwei Konzerten, die er hier zu geben beabsichtigt, zu hören. Berlioz ist außerdem als Schriftsteller rühmlichst in Frankreich bekannt, daher ihm die Stelle eines Ober-Bibliothekars des Conservatoriums und die Beurtheilung aller musikalischen Aufführungen im Journal des Debats anvertraut wurde. Von hier wird Berlioz einer höchst schmeichelhaften Einladung, die er von Sr. Majestät unserm Könige durch Meyerbeer erhielt, nach Berlin gehen. Bei seiner Abreise aus Paris erhielt er vom Minister des öffentlichen Unterrichts den Auftrag, einen Rapport über alles, was auf Musik in Deutschland Bezug hat, abzustatten, namentlich über den Zustand unserer Conservatorien, Musik-Akademien und über den Volksgesang.

Musikalisches.

Meine Ansicht über den künstlerischen Charakter des jungen Pianisten Anton Rubinstein hat sich in dessen erstem, vor einer zahlreichen glänzenden Versammlung gegebenen Konzerte der allgemeinsten Anerkennung zu erfreuen gehabt und in vielen Privatgesellschaften fortdauernde Bestätigung gefunden. — Leider fehlen in unsern öffentlichen Blättern alle Beurtheilungen der künstlerischen Eigenthümlichkeit des genialen Knaben, und nur nothgedrungen greife ich nochmals zur Feder, um wiederholentlich auf diese seltene Erscheinung aufmerksam zu machen. — Zwar enthält diese Zeitung einen Bericht über das Konzert des Knaben; der geehrte Berichterstatter hat sich aber mit der ziemlich vornehmen Beurtheilung der technischen Seite der Produktionen begnügt; fänden wir nicht das Erforderniß einer ungemeinen Ausdehnung der Hand, die Anerkennung kluger Mäßigung und einiges Feuers erwähnt, so ließe sich jene Beurtheilung auch allenfalls auf eine mechanische Figur, etwa auf einen Automaten von Kaufmann, anwenden. Ueber musikalische Deklamation, Auseinandersetzung des Inhaltes der Tonstücke, Festhalten ihres Charakters, Darstellung der einzelnen Theile in Beziehung auf das Ganze, ihr inniges Zusammenhalten und Verbinden, mit einem Worte, über die geistige Belebung der Tonstücke erfahren wir nichts, und das eigentliche, durch die Herrschaft über die Kunstmittel zur Anschauung gebrachte Wesen des Künstlers ist ganz außer Acht gelassen. Was dort gelobt wird, ist größtentheils von jeder Flöten-Uhr, von jeder Dose mit einem Walzenwerk darin, und, wie nicht mit Unrecht bemerkt wird, noch weit vollkommener zu erlangen, weil es eben ein mechanisches Werkzeug ist. Ist solch ein Uhrwerk einmal aufgezogen und in Gang gebracht, so schneppert und schweppert es ganz anders und weit gleichmäßiger fort, als ein denkender und fühlender Mensch, der in die Hauptsache, die Entwickelung des melodischen Ausdrucks in Herz und Seele lebt, es jemals herausbringen kann. Doch wollen wir gern den Referenten gegen den Vorwurf der absichtlichen Unterlassung eines künstlerischen Urtheils in Schutz nehmen. Der Raum für die Besprechung von Kunst-Angelegenheiten ist, in so weit sie nicht das Jedermann interessirende Theater betreffen, in politischen Blättern immer ein sehr beschränkter. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß auch in Breslau endlich ein Kunstblatt erschiene, welches die Angelegenheiten und Erscheinungen der Kunstwelt vom künstlerischen und von dem Standpunkte der wissenschaftlichen Kritik beleuchtete und bespräche, und ihre Beachtung und Würdigung der alleinigen Willkür der Feuilletonisten entzöge, damit nicht das künstlerisch-wirklich Bemerkenswerthe in unserem, allerdings für Kunst sehr empfänglichen, Schlesien ganz unbeachtet oder nur von dem Standpunkte des Laien aus betrachtet vorüberginge, welchem an und für sich die Stimme über das Gefallen eines Kunstwerkes immer eingeräumt und zugestanden bleiben muß. — So entbehrt die hier neu gegebene Oper: „Die Hugenotten“ von Meyerbeer, noch immer einer kritischen Würdigung, welche meines Erachtens unsere Blätter, wollen sie anders den Ausdruck der Intelligenz auch in Kunst-Angelegenheiten nicht abweisen, zu geben berufen sind. — — Nach dieser Abschweifung wieder auf unsern jungen Künstler zurückkehrend, verweise ich die Kunstfreunde auf meinen dem ersten Konzerte desselben vorangehenden Artikel, und bitte sie, das dort Entwickelte an dem Vortrage der chromatischen Fantasie nebst Fuge von Seb. Bach zu prüfen. Bach's Combinationen sind bekanntlich nicht blos formeller Natur; wer dies tiefsinnige Tonstück bisher von einem niedrigen Standpunkt betrachtet hat, kann durch die Genialität und geistige Tiefe, mit welcher der Knabe dies gewaltige Kunstwerk auffaßt und beherrscht, zu einer andern Anschauung gebracht werden, in so weit er Form und Geist zu unterscheiden vermag. Mosewius.

Bülletin.

Eisenbahnen. In dem gestrigen Coursblatt feiert unsere Oberschlesische einen festlichen Tag. Ihre Aktien sind mit 93½ pCt. Geld ohne Briefe notirt. Einen solchen Cours hatten sie noch nicht erreicht, und es ist zu deren fernerem Aufschwung alle Aussicht. Die Jahresschluß-Rechnung hat auch in der That ein, über alle Erwartung günstiges Resultat gebracht. Die Total-Einnahme beläuft sich auf 57,340 Rthl. in einer Zeit von etwas mehr als 31 Wochen, mithin für jede Woche auf circa 1850 Rthl. Wenn nun die im vorigen Jahre ausführlich gelegte Ausgaben-Rechnung nur einen Gesammt-Bedarf von wöchentlich 1500 Rthl. nachweist, so läßt sich daraus die Rentabilität der Bahn ganz entschieden erkennen, da dieselbe bis jetzt nur auf eine sehr kurze Strecke eröffnet, der Reiz der Neu-

heit auch bereits verbraucht ist. *) Die ungemeinen Schwierigkeiten, mit denen die Niederschlesische in in ihrem Werden zu kämpfen hat, scheinen nach den vorliegenden glänzenden Resultaten der Oberschlesischen, kaum glaublich, da die Ergiebigkeit jener Tour noch unendlich mehr ins Auge springt. Gebaut wird die Niederschlesische über kurz oder lang doch; das Bedürfniß ist zu dringend und fühlbar. Vielleicht ist es eben gerade die Concurrenz um die Ausführung selbst, welche dem Fortgang des Unternehmens hinderlich scheint. — Wer von Berlin mit der Eisenbahn in Frankfurt a. O. Abends 9½ Uhr anlangt, und sich um 10 Uhr auf den Postwagen setzen muß, bedauert diese Hemmungen gewiß am Meisten, wogegen sich die Reisenden von hier nach Berlin um so mehr freuen, der drückenden Postwagen-Luft los und ledig zu sein. Wer jetzt Abends 5 Uhr von Breslau abreist, ist am andern Abend um 10 Uhr in Berlin; mithin ist also, da auch die Frankfurter Schnellpost am andern Abend um 11 Uhr in Breslau eintrifft, **tour et retour** anstatt der frühern zwei, nur eine postwagen-abenteuerliche Nacht erforderlich, wodurch sich die Vergnügungs-Frequenz der Residenz ungemein mehren wird. — Am 17. Januar findet eine Licitation der Pachtung der Bahnhofs-Restaurationen hier und in Ohlau statt. Ob die neuen Gebote die zeitherige Pachtsumme übersteigen, oder auch vielleicht nur erreichen werden, steht sehr zu bezweifeln, da für diese Unternehmungen das erste Jahr gewiß das ergiebigste gewesen, nächstdem aber auch das Kutznersche Glashaus-Etablissement, welches, wie es heißt, noch zu einem großen Salon erweitert werden soll, der hiesigen Bahnhofpachtung nahmhaften Schaden bringt.

Droschken-Benefice. — Auch ein Droschkenführer kann einmal sein Benefice haben, wie folgendes, buchstäblich währes Geschichtchen beweist: Am 8. Januar des Abends kam ein Ober-Amtmann in das Vereins-Droschken-Inspections-Bureau und machte Anzeige, daß er vor wenigen Stunden in einer Droschke gefahren, beim Aussteigen aber 200 Rthlr. in Gold und etwa 6 Rthlr. in Courant, die er neben sich gelegt, zurückgelassen. Es wurden sofort alle Droschken, die nach und nach zu Hause kamen, revidirt — in keiner derselben fand sich etwas vor. Die Frage, ob der Fahrgast die Nummer der Droschke nicht mehr wisse, verneinte derselbe entschieden, besann sich aber später und erklärte, es komme ihm eine dunkle Erinnerung, als ob es Nr. 15 gewesen sei. Sonderbar genug, kam gerade Nr. 15, (Droschkenführer Schmidt) erst Nachts ¾ auf Eins zu Hause — von dem Fahrgast sehnsüchtig erwartet. Man suchte und fand — was vermißt worden war. Der Fahrgast zahlte am anderen Tage sehr bereitwillig die sofort versprochenen Zehn Thaler und ist in der That nur auf die allerglücklichste Weise wieder zu seinem Gelde gelangt, da durch das so späte Nachhausekommen gerade jener Droschke erweislich, daß dieselbe nachher noch vielfach benutzt wurde. — Für alle Droschkengäste gilt das Histörchen zur Nutzanwendung, daß dieselben, für einen ähnlichen Fall, gut thun, die Fahrmarke nicht nur zu fordern, sondern auch an sich zu behalten, da in derselben die Droschken-Nummer vermerkt ist.

*) Ein, weiter unten mitgetheilter Artikel aus der Berl. Vossischen Zeitung giebt auch wirklich schon auf eine Dividende von 2 Procent Aussicht. Red.

Dr. Freitags Vorlesungen über neuere dramatische Literatur, welche am 17. d. M. beginnen und von da ab regelmäßig jeden Dienstag von 4 bis 5¾ Uhr in zehn Abtheilungen fortgesetzt werden, können mit vollem Rechte der allgemeinen Beachtung des gebildeten Publikums empfohlen werden, welches sich in gedrängtem Rahmen einen Ueberblick des Fortgangs und der Umgestaltung der deutschen Literatur seit dem Aufgange des Dreigestirns Lessing, Göthe, Schiller, bis auf den heutigen Tag, zu verschaffen wünscht. Dr. Freitag, dem bekanntlich bei der Berliner Preisbewerbung für sein, nächstens auch hier aufzuführendes Lustspiel „Maximilians Brautfahrt", ein Accessit zuerkannt wurde, empfiehlt seine Vorträge nicht mit Unrecht vorzugsweise auch der Damen-Welt unserer Stadt, welcher eine genauere Bekanntschaft mit den Dichter-Individualitäten der neuesten Zeist gewiß wünschenswerth sein dürfte.

Im Theater trat Demois. Hedwig Schulze, Königl. Preuß. Hoffängerin, zweimal, als Amina und Agathe, mit lebhafter Theilnahme auf. — Im Laufe des Monats dürfte, auf vielfach geäußerte Wünsche, auch für dieses Jahr eine Redoute, (maskirter und unmaskirter Ball) im Theater stattfinden, worüber wir Näheres noch berichten.

H. M.

Die Berliner Ztg. enthält folgende Notiz: „Wenn wir vor einigen Tagen bei Angabe der Freqnenz der Oberschles. Eisenbahn die Frage nach den Ausgaben zu thun uns erlaubten, so hat dies durchaus nicht, wie es mehrseitig mißverstanden wurde, andeuten sollen, als seien die Ausgaben für jene Bahn besonders hoch; vielmehr war die Frage eine ehrlich gemeinte, und hätten wir die Ausgaben gekannt, so würde eben die Frage nicht gethan worden sein. Wir haben aber damit bloß sagen wollen, daß die Angaben der Einnahmen von den Eisenbahnen erst dann wirklichen Werth für das Publikum erlangen würden, wenn es zugleich auch den Betrag der Ausgaben erführe, und somit galt die Frage für alle Eisenbahnen. Freilich aber bescheiden wir uns gern, daß die Angabe der Letztern oft, nicht zu beseitigender Rücksichten halber, unterbleiben muß. Um so mehr freut es uns, im Stande zu sein, über die Ausgaben bei der Oberschles. Eisenbahn schon jetzt Folgendes mittheilen zu können:

	Thl.	Sgr.	Pf.
1) Zinsen pro rata Bahn nach Ohlau 3½ Meilen à 4 pCt. 584,500 Thlr. vom 22. Mai bis 3. August 1842 . . .	4611	28	—
Brieg 5½ Meilen à 4 pCt. 918,500 Thlr. vom 3. August bis 31. Dec.	15199	11	—
2) Central-Verwaltung pro rata nach Ohlau . . . . . 554 Thl. 12 Sgr. nach Brieg . . . 1827 Thl. 10 Sgr.	2381	22	—
3) Bekleidung	664	—	—
4) Betriebskosten v. 22. Mai b. 31 Dec.	25740	20	8
	48603	21	8
Die Einnahmen betrugen	58278	12	9
Mithin bleibt Ueberschuß	9674	21	1

was, exklus. der Zinsen, einer Jahres-Dividende von nahe 2 pCt. gleichkommt."

(Breslau.) Die sehr rühmenswerthen dioramatischen Vorstellungen von Gropius in Berlin sind nur noch heute und morgen zu sehen. Bereits in d. Z. beurtheilt, darf zu ihrer Anempfehlung nichts mehr gesagt werden, als daß der sehr ermäßigte Eintrittspreis den unbemittelten Kunstverehrern sehr willkommen erscheinen dürfte. 3.

Redaktion: C. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Heute erscheint **Nr. 2 des kirchlichen Anzeigers für 1843**, herausgegeben vom Konsistorial-Rath Dr. **August Hahn**. Inhalt: Amtsbrüderliche Mittheilungen über einige die kirchliche Gegenwart betreffende Gegenstände. — Chronik der reformatorischen Zeit: 17. Januar 1546. Luther hält seine letzte Predigt in Wittenberg. — Evangelische Literatur: Die Schule in Beziehung auf das Leben, von John Ge. Zirnkilten; und Predigten über Hauptstücke des christlichen Glaubens und Lebens von A. Tholuck. — Drei Fragen an Herrn Professor Suckow, betreffend ein jüngst erlassenes Rundschreiben desselben. — Kirchliche Nachrichten: betreffend Italien, Königsberg, Breslau u. a. — Correspondenz.

Preis des **Anzeigers** pro Januar bis Juni ⅔ Rthlr. Sämmtliche Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Breslau, den 14. Januar 1843.

Die Verleger: **Graß, Barth und Comp.**

Tägliche Dampfwagen-Züge d. Oberschlesischen Eisenbahn.

Von **Breslau**	Morgens	9	Uhr
	Nachmittags	2	=
	dito	4	=
Von **Brieg**	Morgens	7	=
	Mittags	12	= 15 M.
	Abends	5	= 30 =

Theater-Repertoire.

Sonnabend, zum siebenten Male: **„Der Sohn der Wildniß."** Romantisches Drama in 5 Akten von F. Halm. Die Ouvertüre u. Entreakt sind von B. E. Philipp. (Parthenia, Mad. Pollert.)

Sonntag: **„Robert der Teufel."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer. Alice, Dlle. Hedwig Schulze, vom Königl. Hof-Theater zu Berlin, als dritte Gastrolle.

Gewerbeverein.

Allgemeine Versammlung Montag den 16. Januar Abends 7 Uhr, Sandstraße Nr. 6, eine Stiege.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Marie mit Herrn Pantke, zeigen wir, statt jeder besonderen Meldung, an.

M. Lattke.
C. Lattke, geb. Klinke.

Als Verlobte empfehlen sich:
Maria Lattke.
Carl Pantke.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Gestern Nachmittag halb 3 Uhr beschenkte mich mein liebes Weib Louise, geb. Stadtfeld, mit einem muntern Knaben.

Bahnhof Breslau, den 13. Jan. 1843.

C. H. Schlarbaum, Maschinenmeister der Oberschlesischen Eisenbahn.

Entbindungs-Anzeige.

Meine innigst geliebte Frau Josepha, geborene Weniger, wurde gestern von einem muntern Knaben glücklich entbunden. Mutter und Kind erfreuen sich einer guten Gesundheit. Aus Vaterfreuden diese Anzeige meinen Bekannten in der Nähe und Ferne.

Reichenstein, den 11. Januar 1843.

Der Rathmann
Dominicus Glatzel.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Gestern Abend 10¾ Uhr endete nach dreiwöchentlichem, schmerzvollen Krankenlager an einer Nierensteinkrankheit und hinzugetretener Unterleibsentzündung unsere, uns unvergeßliche Mutter, Schwieger- und Großmutter, die Stadt-Hebamme und verw. Executor Wilhelmine Steuer, ihre irdische Laufbahn, in einem Alter von 64 Jahren. Dies zeigen allen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 13. Januar 1843.

Heute, Sonnabend den 14. Januar, findet **im Saale der königl. Universität** die zweite

Musikalische Soirée

des Pianisten

Antoine Rubinstein

aus Moskau,

Schüler des Herrn A. Villoing, in der gestern angegebenen Ordnung statt.

Billets zu numerirten Plätzen à 1 Rtl., zu den übrigen Plätzen à 20 Sgr. sind in der Musikalien-Handlung des F. W. Grosser, vorm. C. Cranz, Ohlauer Str. Nr. 80, zu haben. — An der Kasse werden nur nichtnumerirte Plätze à 1 Rtlr. ausgegeben.

Anfang präcise ½7 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.

Neueste Wiener Walzer.

Die Troubadours.

Herrn C. Donizetti gewidmet von

Joseph Lanner.

197s Werk für Pfte. allein 15 Sgr. Zu 4 Händen 25 Sgr., für Violine und Pfte. 15 Sgr., im leichten Style für Pfte. allein 10 Sgr.

So eben angekommen bei

F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.

Sonnabend den 14. Januar

Im alten Theater zu Breslau: 97ste Vorstellung zum Besten der kleinen Klara und Rosalie Price, wo sie zum ersten Male ein neues Pas de deux aufführen werden. Das Nähere werden die Anschlagezettel bekannt machen.

Sonntag den 15. Januar 1843, König von Ungarn:

Konzert.

Der Saal wird Mittags 2 Uhr eröffnet, das Konzert beginnt um 3 Uhr und endet Abends wegen Abhaltung des Maskenballs um 7 Uhr. A. Metzler.

Sonntag den 15. Januar 1843, König von Ungarn:

Maskenball,

an welchem auch ohne Maske, im Ball-Anzuge, nur mit einem Maskenzeichen versehen, Theil genommen werden kann. Der Gartensaal wird dabei geöffnet sein.

A. Metzler.

Zu den im **Universitäts-Gebäude** aufgestellten **plast. Tableaux,** habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich noch dazu ein ganz neues Tableau aufgestellt habe, **Venedig** in seiner Größe und Pracht. Einlaß von früh 9 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Spandel.

Die hiesige bürgerliche Schützen-Sterbe-Kassen-Gesellschaft wird zu der Versammlung den 17ten d. M., Mittags 4 Uhr, in die goldene Sonne vor dem Oberthore hierdurch nochmals eingeladen.

Die Vorsteher.

☞ **Die Aufstellung von Berlin en relief sammt den Panoramen,** im goldenen Löwen, Schweidnitzerstraße, ist täglich von Morgens 10 bis Abends 8 Uhr noch kurze Zeit zu sehen.

Verloren wurde am Mittwoch von der Mathias- bis in die Ursulinerstraße eine **Busennadel.** Da dieselbe für den Eigenthümer einen **besondern** Werth hat, so wird der Finder, der sie Ursulinerstraße Nr. 23, zwei Treppen, abgiebt, eine gute Belohnung erhalten.

Bekanntmachung.

Am 23. Dezember fand sich bei mir im Garten, Tauenzienstraße Nr. 34, ein weiß und braungefleckter Vorstehhund mit ledernem Halsband ein, der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung aller Kosten abholen. Breslau, den 12. Januar 1843.

J. F. Köberle, Kunstgärtner.

Großes Konzert,

worin unter anderen neuen und beliebten Musikstücken — „Concertino für obligate Baß-Duba; die Troubadour's, Walzer von Lanner (ganz neu) und Potpourri von Lanner" zur Aufführung kommen — findet Sonntag den 15ten d. bei mir statt, wozu ergebenst einladet: **Mentzel,** vor dem Sandthor.

Großes Concert

findet Sonntag den 15ten in meinem Lokale statt, worin um 6 Uhr, auf allgemeines Verlangen, der **Maskenball in Kleinwelwinkel,** eine musikalische Arlequinade von Kunze, aufgeführt wird. Näheres besagen die Anschlagezettel; hierzu ladet ergebenst ein:

Casperke, Matthiasstr. Nr. 81.

50 Rthlr. Belohnung

empfängt Derjenige, welcher zur Wiedererlangung von, am 5. Decbr. v. J. durch zwei Fuhrleute von Breslau nach Posen verladenen, von denselben aber nicht nach dem Bestimmungsort gebrachten

75 Centner Schnitt-Eisen in ½ Ctr.-Bunden, gez. K. P. H. mit Erfolg behülflich ist.

Breslau, den 12. Januar 1843.

H. L. Günther,
Reusche Straße Nr. 50.

Ein verheiratheter Forstmann, in den besten Jahren, welcher der Forstwissenschaft vielen Fleiß gewidmet, sich durch gute Zeugnisse zu legitimiren vermag, geometrische und mehrere wissenschaftliche Kenntnisse besitzt, kautionsfähig ist, sucht zu Ostern oder Johanni als Forstmann eine Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Julius Schüssel zu Breslau, Herrenstraße Nr. 12, und der Kgl. Steuer-Controleur Królkowski zu Bentschen, Herzogthum Posen.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau,

welche die prompte Realisirung jedes Auftrags, jeder Subscription oder Pränumeration auf alle, von irgend einer Buch- oder Musikalien-Handlung in öffentlichen Blättern, besonderen Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien 2c. 2c. zu eben denselben Preisen und Bedingungen verbürgt und in gleichem Sinne den Bewohnern des gesammten Oberschlesiens ihre Etablissements zu Ratibor und Pleß empfehlen darf.

Im Verlage der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in sämmtlichen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (am Naschmarkt Nr. 47), so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Deutsches Familienbuch zur Belehrung und Unterhaltung.

Unter Mitwirkung Mehrerer herausgegeben von

Dr. Karl Andree.

Gr. 4. Jährlich Ein Band, in 12 monatlichen Heften, über 50 Bogen Text enthaltend, mit eben so viel großentheils colorirten oder in Tondruck ausgeführten Tafeln, Stahlstichen, und außerdem einer Anzahl in den Text eingedruckter Abbildungen.

Preis des Heftes 10 Sgr.

Inhalt des ersten Heftes:

Wie aus obigem Inhaltsverzeichniß zu ersehen ist, wird das **Familienbuch** das Interessanteste aus dem Gebiete des Wissenswürdigen und Unterhaltenden bringen, nach einem durchdachten Plane und in einfacher, allgemein faßlicher Sprache. Das deutsche Vaterland soll dabei stets berücksichtigt und nicht über dem Fremden vernachläſſiget werden.

Der ausführliche Prospektus ist dem ersten Hefte beigegeben und solches in allen Buchhandlungen zur Ansicht aufgelegt, in **Breslau, Ratibor** und **Pleß** bei den Obengenannten.

Im Verlage von Friedrch Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, zu haben, sowie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** u. **Pleß**:

Operationslehre am Leichname,

für Studirende, Wundärzte und Lehrer der Chirurgie,

von

Dr. G. B. Günther,

Prof. der Chirurgie und Wundarzt am Jacobshospital zu Leipzig.

Erstes und zweites Heft jedes mit 12 Tafeln. Gr. 4. Preis jedes Heftes 15 Sgr.

Dieses Werk ist bestimmt, einem bisher häufig gefühlten Bedürfnisse des chirurgischen Publikums abzuhelfen und soll in einer Reihe ähnlicher Hefte, deren jedes Jahr eine Anzahl erscheinen werden, den Gegenstand erschöpfend behandeln. Die Ausführung, nach trefflichen, vom Univers. Zeichenlehrer Aulich gefertigten Zeichnungen, die erleichternde und compendiose Zusammenstellung des Textes und der sehr billige Preis werden dem Werke gewiß zur Empfehlung gereichen. Das erste Heft ist in allen Buchhandlungen zu finden, das zweite auf Bestellung sofort zu erhalten.

In der E. Schweizerbart'schen Verlagshandlung in Stuttgart ist erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferdin. Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Neuestes Süddeutsches Kochbuch für alle Stände.

Eine Sammlung von mehr als achthundert in vierzigjähriger Erfahrung erprobter Rezepte der feinen und bürgerlichen Kochkunst,

herausgegeben von

Viktorine Schiller.

Elegant gebunden. 22 Sgr. 6 Pf.

Die Verfasserin dieses Kochbuchs ist überall, wo sie sich aufgehalten, als vortreffliche Köchin bekannt, und wurde deshalb von vielen Seiten aufgefordert, ihre Erfahrungen in der feinen Kochkunst durch den Druck bekannt zu machen. Die Speisen, welche sie beschrieben, sind unzähligemale von ihr selbst bereitet worden, und die Auswahl guter Rezepte ist so getroffen, daß dieses neue Süddeutsche Kochbuch allen Hausfrauen als etwas Vorzügliches empfohlen werden kann.

Dem grossen, aus 45,000 Werken bestehenden

Musikalien - Leih - Institut von F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52,

können täglich Theilnehmer unter den billigsten Bedingungen beitreten.

Auswärtigen werden Vortheile gewährt, welche selbst für eine bedeutende Entfernung entschädigen.

Dünger-Gyps und Knochenmehl.

Den Herren Landwirthen erlaube ich mir, diese Düngungsmittel zu den früheren bekannten Preisen um so mehr zu empfehlen, als durch dieselben dem in diesem Jahre eintretenden Düngermangel wesentlich abgeholfen werden dürfte. — Wenn auch die Anwendung des Gypses zum größten Theile erst im Frühjahre stattfinden wird, so bin ich demnach schon jetzt so frei, die geehrten Herren auf eine neue Erfahrung über das Gypsen des Getreides, welche mir von einem rühmlichst bekannten Landwirthe, Herrn Moritz Mohnhaupt hierselbst, mitgetheilt worden ist, aufmerksam zu machen, und zu derartigen Versuchen, gewiß im Interesse des Ganzen zu veranlassen Es soll nämlich das Wintergetraide, namentlich auf trockenem Boden, durch das Gypsen in den Wintermonaten Januar—März auf dem Schnee ungemein gewinnnen. — Weitere weniger bekannte Erfahrungen über die Anwendung und Wirkung dieses Düngungsmittel sind bei mir gedruckt gratis zu haben.

Breslau, im Januar 1843.

Die Masselwitzer Niederlage für künstliche Dünger und gebrannten Gyps.

Carl Wysianowski, Ohlauerstraße im Rautenkranz.

Verkauf einer grundfesten Baude.

Die auf dem Ringe an der Hauptwache gelegene Schleiferbaude ist zu verkaufen. Näheres Altbüßerstraße Nr. 45, im Agentur-Comtoir.

Lokal-Veränderung.

Mein seit 16 Jahren am Ringe Nr. 9 gehabtes

Pelzwaaren-Geschäft

habe ich von heute ab Ring Nr. 38, sogenannte grüne Röhrseite, verlegt und demselben durch größere Geräumigkeit mehr Ausdehnung gegeben.

Indem ich mich beehre, dieses einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum, so wie meinen Geschäftsfreunden ergebenst anzuzeigen, bitte ich, das mir in meinem früheren Lokale geschenkte Vertrauen und Wohlwollen auch ferner zu bewahren, und sich meines Strebens, es immer mehr und mehr werth zu sein, versichert zu halten.

J. Suwald,

Pelzwaaren-Handlung und Mützen-Fabrik,

jetzt Ring Nr. 38 an der grünen Röhrseite, im goldenen Anker, in Breslau.

Hirschberger Baierisches Bier.

So eben erhielt ich einen Transport Hirschberger Baierschen Bieres, welches ich als ganz vorzüglich, neben dem Dresdner Waldschlößchen Biere, meinen geehrten Gästen bestens empfehlen kann. Dieses Bier, welches an Gehalt und Geschmack, dem ächt Baierschen Biere am nächsten kömmt, zeichnet sich diesmal vorzüglich durch Klarheit und eine schöne helle Farbe aus und ist, wie die damit angestellten Untersuchungen ergeben haben, von aller narkotischen Beimischung frei.

Wartensleben, Schmiedebrücke in Stadt Waschau.

Ignatz Karuth,

Fabrikant **wollener Decken**, Seminargasse Nr. 10,

vormals **Ludwig**,

empfiehlt sich allen Militär-, Hospital- und Civil-Oekonomieen zur Anfertigung jeder Art wollenen Decken.

Aufträge nimmt entgegen und hält Lager der Fabrikate:

Franz Karuth, Elisabethstraße Nr. 10.

Dünger-Verpachtung.

Der Dünger von circa 100 Pferden in ungepflasterter Stallung, nebst dem sehr bedeutenden und bequem zur Abfuhr gelegenen Kloak, ist von Seiten der Gastwirthschaft in den 3 Thürmen, Reuschestraße Nr. 38, auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere jederzeit beim Buchhalter Hanke daselbst, im Hofe links par terre, welcher auch die Gebote annimmt, und den 31sten d. M. mit dem Bestbietenden kontraktlich abschließt.

Grundstück-Verkauf.

Die Besitzer des Berliner Hofes zu Salzbrunn, welcher in der Nähe der Bäder liegt, beabsichtigen dessen freiwilligen Verkauf. Es gehören dazu circa 70 Morgen Acker und Wiesen, die Gebäude sind ganz neu und massiv erbaut, und befinden sich namentlich im Wohnhause 16 vollständig ausmöblirte herrschaftliche Zimmer zur Aufnahme von Badegästen, sowie ein vorzüglich bequem eingerichteter massiver Pferdestall mit Wagenremise. Die Kaufbedingungen, welche bei einem soliden Käufer möglichst billig gestellt werden sollen, sind bei dem Herrn Insp. Kühn in Adelsbach bei Salzbrunn, so wie bei dem Herrn Insp. Prasse in Greiffenstein zu erfahren.

Epaulettes

für Militair-Aerzte und Bürger-Offiziere jeden Ranges, silberne und goldene Schärpen, Port-d'épées, Tressen u. s. w. werden zu den billigsten Fabrikpreisen besorgt, so wie jede Art Renovirung übernommen von:

M. D. Hellinger,

Neueweltgasse 15, im Steinmetz-Hause.

Anständige Mädchen, welche das Blumenmachen erlernen wollen, und solche, die es schon gründlich erlernt haben, finden sofort dauernde Beschäftigung in der Blumenfabrik des

B. F. J. Floegel,

Klosterstraße Nr. 5.

Englische Reisekoffer,

neue und gebrauchte Schlaf- und andere Sopha's, auch alle Arten Leder-Polsterungen verkauft und verfertigt sehr billig:

W. Höhnberger, Tapezier, Schmiedebrücke Nr. 27.

Auf Termin Ostern

zu vermiethen und zu beziehen ist eine Wohnung in erster Etage Tauenzien Strasse Nr. 31 B,, bestehend aus 3 Stuben, Kabinet, Küche und dem dazu gehörigen Beigelass. — Das Nähere ist ebendaselbst zu erfahren.

Aechten holländ. Hering

verkauft im Ganzen billiger wie sonst:

Carl Wysianowski.

Eine frische Sendung der vorzüglichsten, ganz ächten **Schwarzwalder Wand-Uhren** haben erhalten und empfehlen solche zu den billigsten Preisen, wofür 1 Jahr garantiren: **M. Fleig u. Comp.**

aus Schwarzwald,

jetzt in Breslau Neumarkt Nr. 5.

Die Meldungen zu meinem Tanzunterricht bitte ich ergebenst von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr gütigst machen zu wollen.

Förster, Universitäts-Tanzlehrer, Neumarkt Nr. 14.

Carl J. Schreiber, Blücherplatz Nr. 19, empfiehlt als so eben neu angekommen, eine große Auswahl Stickereien, glatte, brochirte und gestickte Gardinen, weiße und buntbrochirte und gestickte Ball-Kleider. Auch sind noch eine Partie Cattune

14 Berl. Ellen zu $1\frac{1}{12}$ Rthl. und
14 „ „ zu $1\frac{1}{2}$ Rthl. vorräthig.

Für Gourmands.

Caviar, süperbe an Geschmack, frisch und wenig gesalzen, empfiehlt zu **allein hier existirendem, wirklich billigem Preise** en gros et en détail:

Eduard Gross.

Am Neumarkt No. 38, 1. Etage.

Bei dem Dominium Brustawe bei Festenberg wird das Brau- und Brennerei-Urbar zu Ostern c. pachtlos. Da die Brauerei an der Militsch-Wartenberger Straße gelegen ist, so ist der Verkehr nicht unbedeutend, auch müssen die Kretschmer der zur Herrschaft Brustawe gehörigen fünf Ortschaften das Getränk daselbst entnehmen. Bäckerei, Kram- und Fleischerei können vom Pächter ebenfalls betrieben werden. Es ist zur anderweitigen Verpachtung ein Licitations-Termin auf den 12. Februar c. hierselbst anberaumt, und können die Pachtbedingungen jederzeit beim Wirthschafts-Amte eingesehen werden.

Beim Dominium Brustawe bei Festenberg sind 500 Schock schöne Erlenpflanzen, mehrere 100 Stück gut ausgetrocknete eichene Stöcke, 500 Klaftern Stockholz, so wie 50 Schock Schoben zu verkaufen.

Brustawe, den 10. Januar 1843.

Scholz,
i. A. des Dominii.

Ein mit guten Zeugnissen und schafzüchterlichen Kenntnissen versehener junger Mann, welcher der Militärpflicht genügt, sucht eine Anstellung als Schafmeister zu Johanni d. J. Briefe bittet man portofrei auf Seitenberg bei Landeck an den Schafmeister Lepach zu senden.

Altbüßerstraße Nr. 19 ist eine meublirte Stube nebst Alkove zu vermiethen und bald zu beziehen.

Zu vermiethen, Breitestraße Nr. 31, nahe an der Promenade, eine sehr freundliche Parterre-Wohnung, von Ostern d. J. ab, bestehend aus 2 Stuben und 1 Kabinet. Näheres Kupferschmiedestr. Nr. 48, zwei Stiegen.

Zu vermiethen

und Termino Ostern zu beziehen der erste Stock am Neumarkt Nr. 29, bestehend aus 2 Stuben, Stubenkammer, Keller und Bodengelaß. Näheres daselbst im Gewölbe zu erfahren.

Ediktal-Citation.

Alle diejenigen, welche an nachstehende verloren gegangenen Dokumente:

a) die Rekognition vom 3. Dezbr. 1810 über die für das Ohlausche Amts-Depositorium Rubr. III. Nr. 2 auf Nr. 6 Kursawe ex decreto vom 3. Dezember 1810 eingetragenen 40 Rthlr.
b) das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 30. Decbr. 1834 und 6. Jan. 1835 über die für das Aerarium der katholischen Kirche zu Köchendorf Rubr. III. Nr. 2 auf Nr. 6 Köchendorf ex decreto vom 6. Jan. 1835 eingetragenen 70 Rtl.
c) Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 2. Septbr., 7ten und 11. Oktober 1837 über 50 Rthlr. Rubr. III. Nr. 2 auf Nr. 32 Zottwitz für den Gärtner Paul Kubitza in Zottwitz ex decreto vom 11. Oktober 1837 eingetragen.
d) Der Hypothekenschein vom 23. September 1821 über die Rubr. III. Nr. 1 auf dem jetzt mit Nr. 99 bezeichneten Grundstücke zu Peisterwitz für den Gottfried Klose eingetragenen 30 Rthlr.
e) Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 23. Oktober 1831, 17. Dezember 1831, 20. Dezbr. 1831 und 10. Februar 1832 über die Rubr. III. Nr. 3 für die Susanna Frötel auf Nr. 29 Minken ex decreto vom 10. Februar 1832 eingetragnen 64 Rthlr.
f) Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 5. Januar 1828, 22. Oktbr. 1828 und 24. Oktbr. 1828 über die Rubr. III. Nr. 1 und 2 auf Nr. 5 Märzdorf für die Maria Jäschin ex decreto vom 24. Oktober 1828 eingetragenen 60 Rtlr. u. 18 Rthlr.

als Eigenthümer oder deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Rottengatter

auf den 3. Mai c. Vormittags 10 Uhr

in unserem Parteienzimmer anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie mit denselben ausgeschlossen, die verlorenen Dokumente für nicht mehr geltend erklärt und die Schuldposten selbst werden gelöscht werden.

Ohlau, den 31. Dezember 1842.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In dem Depositorio des Königlichen Fürstenthums-Gerichts zu Neisse befinden sich seit 56 Jahren folgende Testamente:

1) des Feldwebel Jackisch;
2) des Carl Adolph von Stahr zu Schönheide;
3) der Ernestine von Wasmer;
4) des Unteroffizier Christian Melzer;
5) des Kutscher Peter Quast;
6) des Büchsenmacher Georg Jacob Keßler.

Da seit der Niederlegung dieser Testamente weder die Publikation von Jemanden nachgesucht, noch dem Richter sonst von dem Leben oder dem Tode der Testatoren Etwas bekannt geworden, so werden die Interessenten aufgefordert, die Publikation dieser Testamente nachzusuchen.

Neisse, den 29. Dezember 1842.
Königliches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Erbauung eines Gasthauses auf hiesigem Ringe an den Best- und Mindestfordernden steht ein Termin

Montag den 6. Februar c. früh 10 Uhr

in hiesigem Amtslokale an, und werden qualificirte Baumeister zur Abgabe ihrer Gebote hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Zeichnung und Kosten-Anschlag in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, Entrepreneur seine Qualifikation nachweisen, eine Kaution von 150 Rthlr. deponiren und 14 Tage an sein Gebot gebunden bleiben muß.

Goschütz, Kreis Poln.-Wartenberg,
den 4. Januar 1843.
Freistandesherrl. Dominium.

Bekanntmachung.

Es sollen folgende Häuser in Festenberg anderweitig verkauft oder vermiethet werden:

1) das auf dem Ringe gelegene Gasthaus zum rothen Adler genannt, von Michaeli d. J. ab.
2) Der zu Altfestenberg gehörende, an der Breslauer Straße gelegene sogenannte Großkretscham, massiv gebaut, ebenfalls von Michaeli d. J. ab.
3) das zur Stadt Festenberg gehörige sogenannte Bergschlößchen, enthaltend 4 bequeme Wohnungen, ganz neu gebaut, und zwar von Ostern d. J. ab.

Hierauf Reflektirende Kauf- oder Pachtlustige können sich bis zum 1. März c. beim Kaufmann Herrn Rösler in Festenberg melden, oder ihre Erklärungen schriftlich bei demselben abgeben, welcher hierüber nähere Auskunft ertheilen wird.

Für die Dauer des Landtages, oder auch anderweit, sind sofort 2 Zimmer nebst Bedientenstube, Hintermarkt Nr. 2, 2 Stiegen hoch, bei Hammes zu vermiethen.

Vom 1. Februar 1843 ab werden in der Herrschaft Poln. Wartenberg nachstehende Hengste als Beschäler aufgestellt sein:

1) Premier, goldbrauner Hengst mit Stern, gez. 1834 in England vom Priam u. d. Rosalinde. Siehe G. St. B. Vol. IV, pag. 377. 4 Dukaten Sprunggeld.
2) Joung Morisco, kastanienbr. Hengst, gez. 1835 durch Hrn. von Willamowitz-Möllendorf, dem Morisco u. d. Nioble. Siehe G. St. B. Vol. III, pag. 16. G. St. B. Vol. II, pag. 45, 2 Dukaten Sprunggeld.

Außer dem Sprunggelde wird noch 1 Rthl. Zaumgeld in die Stallkasse gezahlt.

Anmeldungen nimmt der Sekretär Deutschmann in Poln. Wartenberg an, und besorgt auch die Unterbringung der fremden Stuten.

Poln. Wartenberg, den 10. Januar 1843.
Fürstlich Biron-Curlandsches Freistandesherrl. Rent-Amt.
Meyer.

Bekanntmachung.

Für das Königl. Forstrevier Nimkau sind die Abrechnungs- und Zahlungs-Termine, an welchen bestimmte Gefälle, Zeitpacht-Gelder, gestundete Holzverkaufs- und Forststrafgelder gezahlt werden müssen, und andererseits auch alle Zahlungen von der Königl. Forstkasse geleistet werden, für das Rechnungsjahr 1843:

zum 30. Januar, 1. März, 30. März, 1. Mai, 31. Mai, 30. Juni, 30. Juli, 30. August, 30. September, 30. Oktober, 30. November und 30. Dezember c.

in der Brauerei zu Reichwald bei Dyhrnfurth Vormittags von 9 bis 1 Uhr anberaumt worden, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Nimkau, den 9. Januar 1843.
Königliche Forst-Verwaltung.
Baron Seidlitz.

Mühlen-Anlage.

Der Müllermeister Schröter aus Läskau beabsichtiget, auf einem, dem Fünfzehner Scholz zu Köben gehörigen, an der Straße von Köben nach Steinau gelegenen Ackerstück, eine neue Bockwindmühle zu bauen und zwar so, daß solche 250 Schritt von der Straße und 600 Schritt von der nächsten Mühle zu stehen kommen soll.

Indem ich dieses Vorhaben in Gemäßheit Allerhöchsten Edikts vom 28. Oktober 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich zugleich darauf aufmerksam, daß die etwa dagegen zu erhebenden gegründeten Einsprüche innerhalb einer präclusiven Frist von 8 Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, bei mir angemeldet werden müssen. Auf später eingehende Widersprüche kann keine Rücksicht genommen werden.

Steinau, den 10. Jan. 1843.
Der Königl. Landrath
Frh. v. Wechmar.

Auktions-Anzeige.

Montag den 16. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr soll eine diamantene Busennadel, so wie mehreres Silbergeschirr, zu verschiedenen Massen gehörig, in dem Auktions-Gelasse des Königl. Ober-Landes-Gerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 5. Januar 1843.
Hertel, Kommissionsrath.

Auktions-Anzeige.

Der Nachlaß der Baronin v. Stein, geb. Gräfin v. Schlabrendorff-Seppau soll Montag den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr u. d. f. Nachmittag in dem Auktions-Gelasse des Königl. Oberlandes-Gerichts, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Der Nachlaß besteht in einigen Möbeln, Porzelan, Gläsern, Messing, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken 2c., so wie in einer Sammlung Bücher, fast noch neu und unaufgeschnitten, die neueste Literatur betreffend, nebst einer Partie Kupfer- und Stahlstiche, zum Theil unter Glas und Rahmen, wobei bemerkt wird, daß die Bücher 2c. den folgenden Nachmittag zur Versteigerung kommen, und das Verzeichniß in dem Geschäfts-Zimmer des Unterzeichneten, Reusche Straße Nr. 37, einzusehen ist.

Breslau, den 13. Jan. 1843.
Hertel, Kommissions-Rath.

Die Erben des am 4. September c. hier verstorbenen Königlichen Rittmeister a. D. Herrn Gottlieb Sylvius Wilhelm v. Kessel beabsichtigen, die Erbschaft ehestens unter sich zu theilen, und machen dies in Befolgung des A. L. R. 1. 17. 137 hiermit durch mich bekannt.

Breslau, den 13. December 1842.
Teichmann,
Königl. Justiz-Commissarius und Notar.

Zum 1. April d. J. wird in einer Kreisstadt Niederschlesiens, ein mit guten Zeugnissen versehener Gehülfe in eine Apotheke gesucht und wird Hr. **A. Koch** in Breslau nähere Auskunft ertheilen.

Achtzig Schock gute Rohr-Schauben sind auf dem Dominium Werndorf bei Trebnitz zu verkaufen.

Eine Stube nebst Kabinet und heller Küche ist Ohlauerstraße Nr. 21 per Ostern zu vermiethen.

Auktion.

Am 16ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, u. f. Tage, sollen in der Teichertschen Kattun-Fabrik, Margarethen-Straße Nr. 3, verschiedene Comtoir- und Fabrik-Utensilien, wobei resp. eine eiserne Geldkasse, eine Wäschmangel, eine Mangelwalze, eine Partie Formen und Passer 2c. und demnächst verschiedene Farben und Chemikalien in nicht unbedeutenden Quantitäten öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 6. Januar 1843.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktions-Anzeige.

Der heutige Termin zur Versteigerung der mediz. Zeitschriften ist eingetretener Umstände wegen

auf den 23ten d. M., Nachm. ½2 Uhr,

verlegt worden. Dagegen bewendet es bei den übrigen Terminen, wie sie bereits veröffentlicht worden sind.

Breslau, den 14. Januar 1843.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Montag den 16. Januar c. werde ich im Wintergarten durch den Auktions-Kommissarius Herrn Reymann, wegen Mangel an Raum, verschiedene Gegenstände verauktioniren lassen. Außer mehreren Sachen zum Gebrauch werden vorkommen: gebrauchte Theaterlampen, circa 2000 Weinflaschen, alte Frühbeetfenster, neue noch nicht gebrauchte Glashausfenster, ein Brettwagen mit neuen Rädern, gebrauchte Geschirre, eine Schroothandmühle, eine Glaswand, welche sich zum Abtheilen in Kaufmannsgewölben eignet, eine Menge Eisenzeug, worunter zwei gute eiserne Wannen befindlich. — Die Auktion beginnt früh 10 Uhr.

Kroll.

Es hat Jemand ein Beutelchen mit etwas Geld liegen lassen. Der Eigenthümer kann sich dasselbe gegen die Insertionsgebühren abholen: Ring Nr. 11, im Speisekeller.

Angekommene Fremde.

Den 11. Januar. Goldene Gans: Hr. Gutsb. Baron v. Sauerma a. Ruppersdorf. Hr. Partik. Teichmann u. Hr. Lieut. Oppenfeld a. Berlin. — Drei Berge: Hr. Ober-Amtm. Fassong a. Tribusch. Hr. Amtsrath Fassong a. Kritschen. HH. Kaufl. Oppler a. Rosenberg, Kanold aus Maltsch. — Weiße Adler: Hr. Lieut. Müller a. Grottkau. Hr. Ober-Amtm. Brieger a. Lossen. HH. Kaufl. Breslauer a. Brieg, Mandel a. Berlin. Hr. Glashütten-Faktor Schulze aus Rausche. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Beer aus Paris, Günther a. Berlin, Kämmerer a. Gotha. Hr. Ober-Amtm. Schubert a. Liegnitz. — Hotel de Silesie: Hr. Gutsb. v. Randow a. Nauke. Hr. Kämmer. Richter a. Oppeln. Hr. v. Bockelberg a. Karlsruhe. Hr. Kaufm. Cohn a. Liegnitz. — Blaue Hirsch: Hr. Rend. Püschel u. Hr. Kaufm. Wunderlich a. Zobten. Hr. Ober-Amtm. Riegner a. Oklitz. Hr. Geh. Justizr. v. Paczenski a. Strehlen. HH. Gtsb. Seiffert a. Wernersdorf, Heisler a. Lissa, Hörlein a. Schurgast. — Deutsche Haus: Hr. Correktionshaus-Direktor Schück a. Schweidnitz. Hr. Kaufm. Doherr a. Sohrau. Fr. Dr. Wolff a. Rawicz. — Gold. Zepter: HH. Ober-Amtl. Gottschling aus Glieschwitz, Scholz a. Stein. Hr. Inspektor Regehly a. Omechau. — Hotel de Saxe: HH. Gutsb. v. Chappuis a. Korschwitz, von Bungsdorf a. Reichau, König a. Schildberg. — Zwei goldene Löwen: Herr Kantor Höntscher a. Winzig. Hr. Mechan. Lehmann a. Görlitz. — Rautenkranz: Hr. Apothek. Herrmann a. Ratibor. Hr. Kaufm. Sinner a. Auras. — Gold. Baum: Hr. Gtsb. Elsner a. Alt-Grottkau. — Weiße Roß: Hr. Gtsp. Hippe a. Strebitzko. Hr. Kaufmann Baum a. Rawicz. — Goldene Löwe: HH. Gtsb. Freyberger a. Dyhrenfurth, Mochmann a. Wilschkowitz. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Bartsch a. Reichenbach.

Privat-Logis. Katharinenstr. 6: Hr. Maj. v. Drouart a. Stettin. — Altbüßerstr. 57: Hr. Geh. Justizr. Dr. Neugebauer aus Berlin. — Ritterpl. 7: Fr. Gräfin v. Sauerma a. Lorzendorf. — Hr. Gr. v. Tyssikiewicz a. Brüssel. — Neueweltg. 11: Hr. Oekonom v. Suchodolski a. Glieschwitz.

Universitäts-Sternwarte.

13. Jan. 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	26" 11,86	+ 3, 0	+ 2, 2	0, 4	SW 9°	überzogen
Morgens 9 Uhr.	27" 0,96	+ 3, 1	+ 2, 7	1, 0	W 20°	große Wolken
Mittags 12 Uhr.	1,80	+ 3, 6	+ 3, 2	1, 2	W 17°	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.	2,02	+ 4, 0	+ 3, 5	1, 2	S 11°	heiter
Abends 9 Uhr.	1,70	+ 3, 0	+ 0, 5	0, 6	S 20°	"

Temperatur: Minimum + 0, 5 Maximum + 3, 5 Oder 0, 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.